

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Reih).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: W. Graum in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Köhler, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Elmhöfchen, Wisnarsstraße.

Inserate i. d. viergespalt. Beitzelle od. deren Raum 30-
Bergnügungs-Anzeigen 15-
Berjammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10-
Beilagen nach Uebereintunft.

Deutscher Tischler-Verband.

Montag, den 3. April 1893,

Vormittags 11 Uhr:

Eröffnung des 5. ordentl. Verbandstages

im Lokale

„Zum bunten Bod“, Kassel, Wöndelbergerstraße.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Kassenbericht, sowie Bericht der Revisoren.
3. Bericht der Central-Streikkommission.
4. Erledigung der Beschwerden.
5. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Holzarbeiter-Kongresses.
6. Statutenberathung.
7. Wahl des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses und der Beamten.
8. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Obiges Lokale dient auch als Empfangslokal und ersuchen wir die Delegirten, den Tag ihrer Ankunft, sowie etwaige Wünsche in Bezug auf Logis dem Vorsitzenden der Empfangskommission, dem Kollegen **E. Dettmering, Grünerweg 37 in Kassel**, mitzutheilen.

Die Empfangskommission wird sich auf dem Bahnhof, am Haupteingang, aufstellen. Erkennungszeichen: **roth-weiße Schleifen**.

Die Delegirten wollen als Erkennungszeichen eine „Neue Tischler-Zeitung“ sichtbar tragen.

Der Vorstand.

An die Holzarbeiter Deutschlands!

Bezugnehmend auf die erlassene Bekanntmachung, betreffend den

Holzarbeiter-Kongress

(siehe Beilage der „Neuen Tischler-Zeitung“ Nr. 5 vom 29. Januar d. J.), theilen wir nunmehr mit, daß derselbe am

Dienstag, den 4. April 1893,

Vormittags 9 Uhr

im Lokale

„Zum bunten Bod“, Kassel, Wöndelbergerstraße eröffnet wird.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Weiterer Ausbau der Organisationen der Arbeiter in der Holzindustrie.

Bezüglich Empfangslokal und Empfangskommission bitten wir unsere obige Bekanntmachung, betreffend Verbandstag, zu berücksichtigen.

Im Auftrage:

Der Vorstand des Deutschen Tischler-Verbandes.

Schutzeifel des „freien Arbeitsvertrags“.

Unter der „Freiheit des Arbeitsvertrags“ versteht das Unternehmertum, daß der Arbeiter sich der gemeinschaftlichen, solidarischen Wahrung seiner Interessen begeben und nur für seine Person von Fall zu Fall mit dem Unternehmer die Arbeitsbedingungen vereinbaren soll.

Vereinbaren? Es ist eine Fälschung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn immer wieder das Märchen vom freien Arbeitsvertrag und von einer Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeiter und Unternehmer aufgetischt wird. Dem einzelnen Arbeiter ist jegliche Einwirkung auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen entzogen. Als Einzelner, keiner Organisation angehörender Arbeiter, muß er mit seiner Arbeitskraft hausiren gehen von Thür zu Thür, und je geringer die Gelegenheit sich bietet, einen Käufer zu finden, wird sein Muth und Zuvertrauen schwinden, erthen annehmbaren Preis zu verlangen. Er wird schließlich um jeden Preis loszuschlagen, seine Arbeitskraft verschleudern. Der Hunger treibt den Arbeiter zur Verschleudern seiner Arbeitskraft, die nur eine andere Form seiner Aufreibung darstellt. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, welche Art der Aufreibung schließlich die qualvollere sei: die Auszucht, augenblicklich dem Hungertode preisgegeben zu sein, oder das klare Bewußsein, bei dem unzureichenden Stand der Ernährung nach einer kurzen Reihe von Jahren an dem Rande der Erschöpfung der Körperkräfte angelangt zu sein.

Die Erkenntniß von der persönlichen Ohnmacht als Individuum gegenüber den veränderten, durch die privatkapitalistische Großproduktion erzeugten Formen, hat die Arbeiter angetrieben, Kraft, Stärke und Widerstandsfähigkeit in der Vereinigung der gewerkschaftlichen Organisation zu suchen. Der grundlegende Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation war ursprünglich, die Vertragsschließung dem Dekretum der Unternehmer zu entziehen, auch den Arbeitern wieder eine Einwirkung auf dieselbe zu verschaffen. Jedemfalls würden die Klassengegenstände nicht eine solche Verbitterung zwischen Arbeiter und Unternehmer hervorgerufen haben, wenn die Letzteren die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen anerkannt und sich mit denselben auf Verhandlungen eingelassen hätten, statt dieselben von der Hand zu weisen und es in jedem Einzelfalle auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen.

Das wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmertums hat demselben den Dänkel des Prozen eingepreßt, die Arbeiter aber auch dazu gedrängt, ihren Gesichtswinkel über den Horizont der gewerkschaftlichen Organisation zu erheben. Das deutet die denkenden Arbeiter nicht mehr mit den Prozen sozial-reformerischer Wohlthaten abgewieilt werden können, sondern daß dieselben als etwas Selbstverständliches zu gelten haben, das nur einen kleinen Bruchtheil dessen darstellt, was die Arbeiter als ein Recht zu fordern ansehen, das ist mehr auf das Konto des unternehmerlichen Uebermuthes als auf die wirtschaftliche Einsicht der großen Masse zu setzen.

Nichts kann die Ueberzeugung mehr bei dem Arbeiter erschüttern, daß jede, auch die geringfügigste Erleichterung und Verbesserung seiner Lage dem

Unternehmertum abgerungen werden muß, daß er Folge dessen seine Kräfte sammeln muß, die nur in der Vereinigung liegen. Deshalb sind die gewerkschaftlichen Organisationen dem Unternehmertum zum Theil verhasster, als die der politischen Propaganda dienenden.

Als Preis der politischen Propaganda stehen die idealen Ziele der Sozialdemokratie, die erst für die Besitzer der Arbeitsmittel zum Schreckgespenst wurden, als die Arbeiter durch die gewerkschaftliche Organisation die Höhe des Kapitalprofits bedrohten. Die Unternehmer haben darum vorzugsweise es mit ihrem Haß gegen jedes selbstständige Auftreten der Arbeiter auf die gewerkschaftlichen Organisationen abgesehen. Dieselben sind ihnen ein Dorn im Fleisch, an dem sie sich beständig ritzen und deshalb um jeden Preis beiseitigen möchten.

Nur das „Wie“ der Beseitigung hat ihnen schon manche qualvolle Stunden bereitet; nachdem selbst das letzte Machtmittel, das der ausnahmegesellschaftlichen Unterdrückung, sich als nutz- und zwecklos erwiesen hatte, war man mit dem Latein zu Ende.

Jetzt glaubt man, wieder ein neues Mittel entdeckt zu haben, den „freien Arbeitsvertrag“ auf seiner individualistischen Grundlage zu schützen. Und doch ist es, bei Lichte besehen, nichts Anderes, als die alte Regierungskunst, die in dem Kniff besteht: Theile und herrsche. Wenn seither Diejenigen, welche die Einheit und das geschlossene Auftreten der Arbeiter zu fürchten Ursache hatten, das „Theile und herrsche“ praktizierten, so suchten sie die Einheit der Arbeiter durch gekaufte Lueralanten zu stören, in die bestehende Organisation den Geist des Mißtrauens und der Zwietracht zu tragen. Jetzt soll der Zweck durch das gleiche Mittel erreicht werden, das man sonst in der Hand der Arbeiter fürchtet, schlimmer als die Pest. Die noch nicht den gewerkschaftlichen Organisationen angehörenden Arbeiter will das Unternehmertum organisieren zum Sturmbock gegen die ersteren.

Entsprungen ist der Plan auf englischem Boden. Die siegreiche Durchführung des Dockerausstandes in London hatte die großen in den Manchestertheorien bis über die Ohren stekenden Rhetor arg verjchnupft. Die helle Verzweiflung hatte sich ihrer bemächtigt, daß sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung in eine Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit willigen mußten, trotzdem Arbeiterhände genug vorhanden waren und sich auch erbotig zeigten, als Streifbrecher zu den alten Bedingungen die Ausständigen zu ersetzen. Die stete Schlappe haben die Unternehmer auszuweichen gesucht und zum Theil auch ausgewegt. Sie haben die Zentralisirung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen und betrachten die sich bei ihnen einzeichnenden Arbeiter als ihre beliebigen Werkzeuge, die sie nach Gefallen zur Verwendung zu bringen hoffen. Bewahrt sich die Einrichtung, so sollen die nicht-organisirten Arbeiter zu einer Gegenorganisation gegen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zusammengeschweigt werden.

Im Anschluß an den letzten Ausstand der Buchdrucker ist seitens der Prinzipale der gleiche Versuch unter den verschiedensten Formen gemacht, jedoch stets mit dem gleichen Mißerfolg. Das hält aber Herrn Bueck, den Generalsekretär des Vereines mit dem langen

Namen, nicht ab, die Methode dem deutschen Unternehmertum zur Nachachtung zu empfehlen. Der Herr glaubt auch dann in dem Mittel ausreichenden Schutz für die Unternehmerinteressen zu erblicken, wenn in Zeiten, wo die Noth vielleicht am größten sei, die Gesetzgebung versagen könne. Abhilfe zu schaffen.

Den Plan könnte man schlan nennen, wenn derselbe nicht so verteuert dumm wäre. Aufgebaut ist derselbe auf der Unwissenheit und Dummheit der Arbeiter. Die Arbeiter darin zu erhalten, muß dann das vornehmste Bestreben des Unternehmertums sein. Und das ist es auch. Lange Arbeitszeit, ungenügenden Lebensunterhalt und die quälende Sorge um den kommenden Tag stumpfen schließlich den regsamsten Geist ab, lassen ihn jeden Widerstand aufgeben. Dort, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist, ist der Arbeiterstand am geistigsten entwickelt. Das Eine ist von dem Anderen abhängig. So viel ist aber doch, Dank der klaffenbewußten Arbeiterbewegung, die Aufklärung der Arbeiter vorgeschritten, daß die Arbeiter anfangen zu wetterern, an Wissen hinter ihren befähigsten Kollegen nicht zurückzustehen.

Pflichter Weise wird denn auch der Rath erteilt, mit den dümmsten, den ungelerten Arbeitern, die geplante Organisation zu beginnen. Nur, wenn möglich, sollen auch die gelehrten Arbeiter in die Organisation einbezogen werden. Die Schlauberger scheinen nicht zu wissen, daß heute kaum eine Grenze zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern mehr gezogen werden kann, daß eine Scheidung der Arbeiter nach dieser Schablone in Höhe und Schiefe garnicht durchführbar ist. Mit Unrecht wird die große Masse der Arbeiter, die nicht mehr wöhlerisch in der Annahme von Arbeit ist, diejenigen, welchen die Noth des Lebens längt den Berufsämter ausgetrieben hat, schlechthin als ungelerte Arbeiter bezeichnet. In dieser großen Masse sind all die Abgestoßenen enthalten, die als gelehrte Arbeiter infolge der wirtschaftlichen Entwicklung Verwendung nicht mehr finden können. Das Unternehmertum kommt mit seinem sauberen Plane post-estam den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber denn doch zu spät nachgehinkt, als daß der Plan auf die Verhältnisse noch Einfluß gewinnen könnte. Wenn auf diesen Plan das Unternehmertum seine einzige Hoffnung auf Rettung vor der wachsenden Macht der Arbeiterorganisationen setzt, dann kann es getrost sein Reptariat machen, dann ist sein Schicksal besiegelt, die Erklärung seiner Ueberflüssigkeit nicht abzuwenden.

Das Selungere bei der ganzen Sache ist nun, daß der saubere Plan als im Interesse der Arbeiter gefaßt hingestellt wird. Die „Vertragsfreiheit“ des Arbeiters soll geschützt werden, geschützt von Demen, die sie jeden Tag, ob bewußt oder unbewußt, menschen. Es ist zum Todlichen. Fürwahr, ein köstliches Bild: der vom Beschäftigten verzehrte Unternehmer als Schlangel des freien Arbeitsvertrages.

Um den Plan zu rechtfertigen, wird das alte Schemata von Aufnahmewirksamkeit der Organisationen der Arbeiter gezeugt. Beunruhigend wirkt jedoch das Eingeständnis, daß die Unternehmer sich mit dem Gebunden vertraut machen, daß eines Tages das Mittel der Gesetzgebung versagen würde. Der Meinung sind wir auch, und auch der, daß dieser Tag immer näher heranzückt, heranzückt mit Siebenmeilenstiefeln. Zu glauben aber, wenn die Macht des Unternehmertums in der Beherrschung der Gesetzgebung gebrochen ist, würde das wirtschaftliche Uebergewicht desselben noch Stand halten, das ist doch eine Naivität, welche nur der dem Progenium eigenthümliche Hochmuth zeitigen kann.

Zur Frage der Rentenerstattung.

Der Staatskommissar bei den Versicherungsanstalten Berlin und Brandenburg, Herr Regierungsrath von Sybel, hat unlängst anlässlich eines Rententriestalles eine Frage von so außerordentlicher Bedeutung angeregt, daß es uns angezeigt erscheint, auf dieselbe mit einigen Bemerkungen einzugehen.

Der Sachverhalt ist kurz folgender. Eine Hauswirthin in der Niederlausitz war mit ihrem Antrage auf Gewährung von Altersrente von der Versicherungsanstalt abgewiesen worden, insofern der konstante Nachweis der Mitgliedschaft bei der Versicherungsanstalt, welche diese Beschäftigung als eine bestandsmäßige und nicht als eine Lohnarbeit ansieht. Die Frau erhob Berufung, und das Schiedsgericht erklärte zu ihren Gunsten. Da die ergehenden Entscheidungen bekanntlich unanfechtbar sind, die Rechtsmittel keine ausreichende Wirkung haben, so war die Folge dieses Schiedsgerichtlichen Urtheils, daß der Klägerin einsteilen die Rente gewährt werden mußte. Gegen dasselbe erhoben sowohl die Versicherungsanstalt als der Staatskommissar Revision. Vor dem Verhandlungs-

termin verstarb die Klägerin. Mit dem Todestage wurde natürlich die Rentenzahlung eingestellt, und in dem schwebenden Verfahren war nunmehr also nur noch darüber zu entscheiden, ob die in der Zwischenzeit erfolgten Zahlungen zu Recht oder zu Unrecht geleistet seien, eventuell also seitens der Versicherungsanstalt zurückgefordert werden könnten. Zu diesem Behufe beantragte die Versicherungsanstalt, das Verfahren gegen die Erben fortzusetzen. Dagegen erklärte der Staatskommissar, daß er seinerseits die Revision zurückziehe, weil er die Sache durch den Tod der Klägerin für erledigt und die Fortsetzung des Prozesses gegen deren Erben für unzulässig halte; er gab zugleich anheim, die Revision der Versicherungsanstalt zurückzuweisen, bezw. die Einstellung des Verfahrens zu beschließen, und begründete diesen Standpunkt in ausführlicher Darlegung. Die Versicherungsanstalt widersprach dem, das Reichsversicherungsamt verwies die Sache ihrer prinzipiellen Wichtigkeit halber zunächst vor die erweiterte Spruchkammer.

Die Frage ist in der That von hervorragender Wichtigkeit und sie wird, da sie einmal zur Erörterung gestellt ist, was übrigens auch Herr von Sybel keineswegs verkennt, noch erheblich weiter gefaßt werden können. Immerhin aber wird man zweierlei auseinander halten müssen: was gegenwärtig gesetzliche Vorschrift ist, und was eventuell im Wege der Gesetzesänderung zu erstreben ist. Eine ausdrückliche Bestimmung enthält das Gesetz natürlich nicht, weder zu Gunsten, noch zu Ungunsten der Sybelschen Auffassung; sonst wäre ja ein solcher Streit nicht möglich. Ist man also der Meinung, daß diese Auffassung das Richtige treffe, so wird es sich weiter fragen, ob sich das bereits mit zwingender Nothwendigkeit aus dem System und Zweck des Gesetzes ergibt, oder ob es der Aufnahme einer ausdrücklichen Vorschrift bedarf, um es unzweifelhaft klarzustellen.

Der Staatskommissar versucht zunächst den Nachweis, daß das Erstere der Fall sei; natürlich mußte er das thun, denn im Prozeß ist ja das geltende Recht anzuwenden, nicht neues Recht zu schaffen. Er führt zu diesem Behufe etwa Folgendes aus: Alle Rechtssysteme kennen Vermögensrechte, welche vererbt an der Person des Berechtigten haften, daß sie mit dessen Tode unbedingt erlöschen, keinesfalls auf die Erben übergehen, wie z. B. das Wohnungsrecht. Einen solchen höchst persönlichen Charakter hat auch die Alters- und Invalidenrente. Sie ist bestimmt, nur einer Person den knappsten Lebensunterhalt zu gewähren (von der Altersrente wird man selbst das kaum behaupten können), wird zu diesem Zweck monatlich pränumerando gezahlt, muß aber antheilig zurückerstattet werden, wenn der Tod im Laufe des Monats eintritt, kann aus persönlichen Gründen in Naturalien gewährt werden, soll unter allen Umständen lediglich dem künftigen Unterhalt, nicht der Vermögensvermehrung dienen. Mit Rücksicht auf diesen höchst persönlichen Charakter der Rente können dieselben weder von den Erben geerbt, noch bezüglich etwaiger Rückstände geltend gemacht werden. Das Gesetz erklärt ausdrücklich jede Pfändung, Verpfändung oder Abtretung der Rente für unwirksam, und es macht keinen Unterschied, ob die Uebertragung durch den Willen des Berechtigten oder kraft Gesetzes, wie beim Erbübergange, erfolgt. Die Rente soll unter allen Umständen ihrem eigentlichen Zwecke, dem Lebensunterhalt des Berechtigten zu dienen, erhalten bleiben. Es widerspricht dieser Natur des Rentenanspruchs, wenn man die Erben aktiv oder passiv zum Prozesse zulassen wollte. Namentlich im letzteren Falle tritt die offensbare Unbilligkeit klar zu Tage, wenn man, nachdem ein Versicherter, wie im vorliegenden Falle, eine geraume Zeit die Rente bezogen hat, nach seinem Tode, weil wegen irgend eines gesetzlichen Mangels der Rentenanspruch wieder aufgehoben wird, die Rente von Personen zurückzufordern unternimmt, die weder von der Rente etwas gehabt, noch sich um den werthlosen Nachlaß gekümmert haben, bloß weil sie gesetzliche Intestaterben geworden sind.

Obwohl wir den Standpunkt des Staatskommissars theilen, müssen wir bekennen, daß uns diese Begründung nicht recht überzeugend erscheinen will, und das uns der Lage lata die Sache in der That recht zweifelhaft erscheint. Aus der höchstpersönlichen Natur der Rente folgt doch zunächst nur, daß sie mit dem Tode erlischt; darüber besteht aber überhaupt kein Streit. Die Frage aber bleibt auch von diesem Standpunkte aus unentschieden, wie es mit dem Streit über Renten werden soll, die sich auf einen Zeitpunkt beziehen, den der Berechtigte noch erlebt hat. Daß insbesondere auch rückständige Rentenbeträge aus der Lebenszeit des Berechtigten nach seinem Tode nicht von einem Nachbfolger — wir lassen einweisen

bahingestellt, von wem — gefordert werden könnten, folgt unseres Erachtens daraus nicht so ohne Weiteres, und es würde uns auch nicht gerade billig erscheinen, wenn sie die Versicherungsanstalt einfach lukriren sollte, weil sie sie nicht schon bei Lebzeiten gezahlt hat. Nicht anders wird es aber mit dem umgekehrten Falle stehen, daß Renten zu Unrecht erhoben sind und zurückgefordert werden; daß dieses Rückforderungsrecht mit dem Tode des Verpflichteten erlöschen soll, wird sich nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung schwer begründen lassen; eine andere Frage ist, gegen wen und unter welchen Umständen es ausgeübt werden kann.

Die dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung vorliegende Frage ist zunächst eine prozessuale. Insofern wird, da eine Sonderbestimmung für das Rentenverfahren nicht besteht, § 217 der Zivil-Prozessordnung maßgebend sein müssen. Darnach ist im Falle des Todes einer Partei das Verfahren auf Antrag der Rechtsnachfolger bezw. gegen dieselben fortzusetzen; es ist nicht erledigt, sondern wird nur unterbrochen. Rechtsnachfolger aber sind, da weder ein Testament vorliegt noch eine Singularerbschaft vorliegen kann, die Intestaterben. Der Antrag, sie als Prozeßpartei anzusehen und zuzuziehen, ist also formell nicht zu beanstanden; eine Einstellung des Verfahrens dürfte gegen den Widerspruch der Versicherungsanstalt kaum zulässig sein. Diese hat einen Anspruch darauf, daß der Prozeß durch Urtheil beendet werde.

Das Urtheil des Reichsversicherungsamts ist inzwischen ergangen. Es hat, in Uebereinstimmung mit unseren vorstehenden Ausführungen, die Revision für zulässig und auch für sachlich begründet erachtet und lautet also dahin: daß der Spruch des Schiedsgerichts aufzuheben und die Berufung gegen den abweisenden Bescheid der Versicherungsanstalt zu verwerfen ist. Damit wird dieser Bescheid rechtskräftig, und es steht nunmehr fest, daß die Klägerin die Rente bisher zu Unrecht empfangen hat und daher zurückzahlen mußte, wenn sie noch am Leben wäre. Ob dieses Urtheil ohne Weiteres gegen die Erben vollstreckbar ist, oder nimmere erst im ordentlichen Rechtswege auf Grund desselben gegen sie auf Rückstattung geklagt werden muß, können wir dahingestellt sein lassen. Denn auch wenn man das Letztere annimmt, wird eine Verurteilung kaum ausbleiben können. Es ist zwar ganz richtig, daß die Rente weder zur Vermögensvermehrung bestimmt ist, noch dazu dient, daß sie sofort verbraucht wird, nicht in den Nachlaß und nicht mit diesem auf die Erben übergeht. Aber auf alles das kommt es vor dem ordentlichen Richter nicht an. Die Erben haften ja nicht auf Grund der Bereicherung, sondern weil sie als Universalerben die Rechtspersönlichkeit des Erblassers fortsetzen, für dessen Passiva aufzukommen haben. Zwar können sie sich durch das beneficium inventarii*) schützen, aber gerade in den Bevölkerungsschichten, die hier in Betracht kommen, ist dieses Schutzmittel so gut wie unbekannt und wird niemals angewandt.

Sonach scheint es uns mindestens sehr zweifelhaft, ob nach dem gegenwärtigen Rechtszustande den Erben zu helfen sein wird. Soviel ist aber unbedingt zuzugeben, daß dieses Resultat sehr bedauerlich und in hohem Maße unbillig sein würde. Der Herr Staatskommissar vertritt nun weiter die Ansicht, daß von dem Verhältnis zwischen den Versicherten und der Anstalt alle privatrechtlichen Gesichtspunkte fern zu halten seien, weil man sonst den Charakter der öffentlichen Fürsorge gefährden und den sozialpolitischen Zweck verdunkeln würde. Wir möchten den Satz lieber dahin formuliren, daß man aus eben diesen Gründen auf das Verhältnis zwischen den Versicherten und der Anstalt die gewöhnlichen privatrechtlichen Grundsätze nicht anwenden, sondern für dasselbe besondere, diesen Gesichtspunkten Rechnung tragende Grundsätze aufstellen soll. Das wird aber nur der Gesetzgeber thun können, und von ihm wird man allerdings verlangen können, daß er, wo eine Lücke oder ein Uebelstand sich zeigt, rasch eingreife und einen befriedigenden Zustand schaffe. So gut er die Uebertragung des Rentenanspruchs unter Lebenden verboten hat und ihr die Rechtswirksamkeit abspricht, kann er auch den Uebergang der bezüglichen Rechtsverhältnisse auf die Erben ausschließen, und wir erkennen gern ein Bedürfnis, daß dies geschehe, an. Es läßt sich in der That aus den von Herrn Sybel angegebenen Gründen nicht rechtfertigen, auf Grund ihrer Erbqualität Leute auf Rückstattung der Rente zu belangen, die von

*) Unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit die Erbschaft anzutreten, das heißt, nur in dem Fall die Erbschaft von dem Erbberechtigten anzutreten, wenn der Nachlaß etwas vorhandene Schulden deut, bezw. dieselben überbringt. Eine Erbschaft anzutreten, um nach Schulden zu bezahlen, kann Jemand nicht gezwungen werden.

derselben nicht nur tatsächlich keinen Vortheil gehabt haben, sondern nach der Natur der Rente einen Vortheil garnicht haben konnten. Vielleicht liegt es nahe, hier das, auch von Herrn von Sybel betonte, Vertheilungsprinzip einzuführen. Dann würden also den Anspruch auf rückständige Renten nicht die Erben, sondern diejenigen geltend zu machen haben, welche bei Lebzeiten des Rentenberechtigten für dessen Unterhalt gesorgt haben, und ebenso würde eine Rückforderung überzahlter Renten nur auf Grund des Nachweises gestattet sein, daß bei Nichtzahlung der Rente der Inanspruchgenommene für diesen Unterhalt mit seinen Mitteln würde haben einstecken müssen. Aber wir bekennen, daß uns auch das nicht voll befriedigen würde.

Will man dem sozialpolitischen Zweck der Rente ganz gerecht werden, so muß man noch einen entscheidenden Schritt weiter gehen, und es gereicht uns zur ganz besonderen Freude, Konstatieren zu können, daß auch Herr von Sybel vor diesem Schritte nicht zurückgeschreckt ist. Er stellt in ganz unzweideutiger Weise die Forderung auf: die vorläufig bewilligten Renten dürfen nach Aberkennung der Ansprüche überhaupt nicht wieder eingezogen werden, also auch von den Rentenempfängern selbst nicht. Diesen Satz begreift er dahin: Man reicht einem in seiner Erwerbsfähigkeit geschwächten Arbeiter Monate lang, vielleicht ein ganzes Jahr den täglichen Unterhalt, um sodann auf einmal den ganzen Betrag zurückzufordern. Das ist das denkbar härteste Verfahren, um einen Menschen wirtschaftlich zu vernichten; selbst die Bewilligung von Ratenzahlungen kann da nicht viel helfen. Das Gesetz läßt die vorläufig bewilligten Renten monatlich im Voraus zahlen, damit sie zum Verzehr dienen können; es kann nicht die Absicht eines sozialpolitischen Fürsorgegesetzes sein, daß das unter solchen Voraussetzungen gegebene Brot nach Jahr und Tag von dem Empfänger oder gar dessen Erben zurückerstattet werde.

Das ist der Kern der Sache. Gibt man Jemandem, wie das ja unbestreitbar der Fall ist, nur das Aller-nothwendigste und zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß er es sofort zur Fristung seines Lebens verbräuche, so kann man das garnicht von ihm zurückfordern wollen, selbst wenn es sich nachher herausstellen sollte, daß man nicht verpflichtet war, es zu geben. Wenigstens kann man das nicht wollen, wenn man ernstlich ein Werk schaffen will, das den sozialen Frieden fördern und soziale Noth lindern soll. Diese Gesichtspunkte müssen hierbei unbedingt den Ausschlag geben, ihnen müssen alle Bedenken, die sich vom Standpunkte des Privatrechts vielleicht erheben lassen, weichen. Nur eine Ausnahme kann zugelassen werden: wer sich durch unerlaubte, betrügerische Mittel eine Rente erschlichen hat, der hat allerdings keinen Anspruch darauf, in dem Besitze der unrechtmäßig erlangten Gabe belassen zu werden. Meist wird er sich ja schon so eingerichtet haben, daß von ihm nichts wieder zu bekommen ist, aber einen gesetzlichen Schutz hat er nicht zu verlangen.

So gelangen wir denn schließlich dahin, in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Staatskommissar von Sybel den Satz zu vertreten:

Eine Rente, welche auf Grund eines vorläufig vollstreckbaren Urtheils gezahlt und von dem Rentenberechtigten in gutem Glauben in Empfang genommen ist, darf, wenn demnächst in höherer Instanz der Rentenanspruch aberkannt wird, nicht zurückgefordert werden.

Allerdings meinen wir, daß dieser Forderung nicht anders als durch einen Akt der Gesetzgebung wird entsprochen werden können. Einen solchen zu fordern, halten wir uns aber durchaus für berechtigt. Eine nennenswerthe Belastung der Versicherungsanstalten ist kaum zu besorgen — keinesfalls eine solche, die nicht hinter der sozialpolitischen Wichtigkeit dieses Grundgesetzes unbedingt zurücktreten müßte.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“.)

Götterdämmerung.

Nach altheutigem Heiden glauben, der so gut eine Religion war wie alle paar Dupend patentirte Christenthümer unserer Tage, und eine Fülle hochmüthlicher Ideen enthielt, ist das Ende der Dinge die Götterdämmerung. Das ist eine Art jüngstes Gericht, nur mit dem Unterschied, daß da Alles auf die Anklagebank wandert, alle sündige Menschheit — aber auch alle Götter, was ein Zeichen von herber Gesundheit dieser Religion „blinder Heiden“ ist! Es schmeckt wohlthätig nach ehrlicher Gefamngerechtigkeit ohne Ansehen der Person! Auch die altgermanischen Götter nämlich waren in das allgemeine Panama des Himmels und der Erde verwickelt. Sie hatten gefrevelt an der sittlichen Weltordnung anfangs durch selbstsüchtige Genußsucht und Trägheit, worauf Reich, Gold, Glück, Güter, Wort- und Eidbruch und Bruder mord folgten in entsetzlicher Steigerung.

Langsam und spät kam die Rache; aber sie kommt, weil sie kommen muß — so spannen es die Vornen, die Wächterin des unentwehbaren Schicksals. Der schwarze Thor hat seinen Ruh, die feindlichen Mächte der Unterwelt, die Wittegerichte, der Fenrirwolf und Surtrur, der Gott des

unterirdischen Feuers, brechen los gegen Asenhelm, den Sitz der Götter. Heimdalr, der Wächter Walhallas, sitzt in sein Gjallarhorn mit aller Kraft, Odin und die übrigen Götter zum letzten großen Holmgang zu rufen. Tod, Untergang und Verderben Aller ist das Ende desselben.

Man hat sich Mühe gegeben, die Sagen und Heldenthaten, auch die vom jüngsten Tag, zu deuten. Der Eine erklärt, was das Wahrscheinlichste ist, die Götter für Geister der Ahnen des Volkes, das sie verehrt und an sie „glaubt“, wie man's nennt, der Andere für Symbole der Götter, der Dritte für Naturvorgänge, ein Anderer sagt: die Götter sind „geoffenbart“.

Näher liegt, daß sie das Ebenbild der Menschen und daß ihre Geschicke Spiegelreflexe von Geschichten der Menschheit, Katastrophen aus der großen Menschheitsstragiekomödie sind.

Auch die menschliche Gesellschaft hat ihre Götterdämmerungen. Sie fallen zum Theil auf einen Zeitpunkt, wo der Gottesdienst des Eigenthums oder die Expropriation der Vielen durch Wenige ihren Gipfelpunkt erreicht hat, bald heißt sie Panama, bald Revolution, bald Untergang und Fall eines Reiches, einer Gesellschaft.

Als Aegypten seinem Verfall entgegen ging, besaßen zwei Prozent seiner Bevölkerung 97 Prozent seiner Reichthümer — das Volk verfiel dem Elend und dem Hungertode.

Als Babylon zu Grunde ging, besaßen zwei Prozent seiner Bevölkerung das ganze Nationalvermögen — das Volk verfiel in Noth und Elend.

Als Persien unterging, besaß ein Prozent der Bevölkerung das ganze Grundbesitzthum.

Als es mit Rom zu Ende ging, besaßen 1800 Menschen die ganze damals bekannte Welt.

Und aus der neueren Zeit folgende Proben:

Im Jahre 1850 besaßen die Großkapitalisten 37 1/2 Prozent des Nationalvermögens — im Jahre 1870 besaßen sie davon schon 63 Prozent.

1889 sagte man, daß es in einigen Jahrzehnten im ganzen Lande keinen selbstständigen Landwirth, sondern nur noch Pächter geben würde.

1889 betrug die Summe der Hypotheken in den westlichen Staaten Amerikas nicht weniger als drei Billionen und 421 Millionen Dollars!

Nach alledem scheint es uns, als wenn wieder eine Götterdämmerung vor der Thüre wäre.

Allemaal, wenn solche Weltwenden bevorstehen, hatte es Prophezeiungen und „Kalender“ förmlich geregnet.

„Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.“ Und furchtbar tiefe, schwere Schatten sind es, unter deren Luft- und Licht- und wärmeentziehendem Druck Millionen und Abermillionen zu Gunsten Weniger bulden und leiden.

Auch bei uns.

Wo wenige unverhältnißmäßig reich werden, müssen viele unverhältnißmäßig arm werden.

Ein Millionär macht Tausende von Armen.

Und bei uns hieß 25 Jahre lang der Staatsweisheit höchster Gipfel: Millionäre züchten!

Das heißt natürlich zugleich die entsprechende Anzahl Bettler züchten! Schöne Staatsweisheit das!

Und solche edle Züchterei hat in der Gegenwart in der ganzen Welt so entsetzliche Resultate ergeben, daß jetzt wieder die Prophezeiungen, Zukunftsbilder und Schilderungen der kommenden gesüchteten oder gehofften Götterdämmerung massenhaft auftreten.

Seit mehr als fünf und zwanzig Jahren steht die Sozialdemokratie am Wege und mahnt und warnt. Wie viele ihrer Mahnungen und Warnungen sind schon während dieser Zeit durch die schmerzlichen Erfahrungen der Gemahnten und Gewarnten als begründet erwiesen worden!

Der Krug geht zum Wasser bis er zerbricht — Allzuschmerz macht iohartig — Hochmuth kommt vor dem Fall — Zu straff gespannter Bogen springt!

Volkswisheit! Winzweisheit! Aber sie hat sich immer und immer bewährt und bewährt!

Jede Tyrannie politischer und ökonomischer Art hat ihr Ende gefunden — auch die Tyrannie des Kapitals wird ihre Götterdämmerung finden — ja oder ja! Aber auf die Götterdämmerung wird eine neue Welt, das glückliche Reich Stimel, eine neue Erde und ein neuer Himmel aufsteigen aus dem alten Chaos des Unrechts, der Ausbeutung und des Jammers und Elends unserer Tage.

Sozialpolitische Kundigen.

Freiwillig gestellt, getreu seinem gegebenen Worte, hat sich dem Staatsanwalt der Drucker der „Sachsen- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, Bergmann Berdelmann. Der Staatsanwalt hatte bekanntlich gegen ihn einen Strafbefehl erlassen, worauf er öffentlich erklärte, um nicht wieder einer langen Untersuchungshaft überantwortet zu werden, würde er sich erst stellen, wenn der Verhandlungstermin angelegt sei.

Nicht so korrekt hat sich der Bergmann von Bieren benommen, derselbe hat sich der ihm drohenden Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze durch die Flucht entzogen. Durch solche Handlungsweise müssen Andere leiden. Wir erinnern an die sofortige Verhaftung Biers. Um seine Untersuchungshaft nicht zu verlängern, hat Biers sich bei dem Urtheil beruhigt und somit seine Strafe angetreten. Von der Strafkammer in Essen wurde der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Schröder zu 4 Monaten, und der Bergmann Runggraf aus Sellenkirchen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafbüße besteht gleichfalls durch Reden und Verbreitung von Flugblättern zum Ungehorsam gegen die Gesetze angefordert zu haben. Wegen Landfriedensbruchs, ebenfalls begangen während des letzten Ausstandes, verurtheilte das Schöffengericht Saarbrücken drei Frauen aus Remscheid zu 9, bezw. 4 Monaten Gefängnis. Bildhauer Einwohner haben die Vermittelung des Reichstags angeregt, um die Wiederanlegung von 2500 Abgelegten zu erreichen. Gleichzeitig wird die Einsetzung einer Untersuchungskommission beantragt. Dem Reichstagsverein der Bergarbeiter soll der Vorau gemacht werden. Die Abmahnungen nehmen ihren Fortgang. Der „Bergmannsverein“, offizielles Organ der Verwaltung, veröffentlicht 300 Namen freiwillig Ausgetretener. Was es mit der „Freiwilligkeit“ des Austritts auf sich hat, brauchen wir nicht erst auseinander zu setzen. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn ähnliche Vorgänge eine angemessene Sühne erfahren könnten. Unter den Ausgetretenen befinden sich auch Vertrauensmänner des Reichstags-

vereins. Von diesen anzunehmen, ihre Entschließung sei ohne alle anderen Einflüsse zu Stande gekommen, dazu hört nachgerade doch ein Aberglaube. Das letzte Blatt der Bergarbeitergeschichte ist noch nicht geschrieben.

Zum Arbeitsnachweis in Berlin. Im Zentralverein für Arbeitsnachweis, Abtheilung I für männliche Personen, wurden im Monat Februar d. J. von 777 eingeschriebenen Arbeitsuchenden 480 in Stellung gebracht; gemeldet waren 495 Stellen.

Stand der Arbeiterkolonien in Deutschland. Der Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien trat am 7. März im Herrenhause zu einer Sitzung zusammen, in welcher mitgetheilt wurde, daß im Laufe der letzten zwei Jahre vier neue Arbeiterkolonien errichtet sind, eine in Hamburg, eine in Westpreußen, eine zweite in Württemberg und eine zweite in Schlesien, die letztere ist eine katholische. Einem Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterkolonien in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens entnehmen wir, daß bis März 1891 sich 44 807 Kolonisten in 22 Kolonien befunden haben. Die z. Z. bestehenden 25 Arbeiterkolonien verfügen über circa 4000 Plätze, in den Pflanzkolonien befinden sich gegenwärtig 10 000, in den 400 deutschen Herbergen zur Heimath 14 000 Betten. Weiterhin wurde die Frage erörtert, ob die Errichtung besonderer Zwangsabtheilungen, der zwecks des Wandernde zwangsweise zuzuführen seien, wünschenswert sei. Auf Empfehlung von Pastor Bodelschwing sprach sich die Versammlung jedoch gegen jeden Zwang aus.

Die Fortbildungsschulen bereiten nicht bloß den Unternehmern, sondern auch der preussischen Regierung Verlegenheiten. Anfang dieses Monats war der Vorstand des Verbandes der deutschen Gewerbevereine in Köln versammelt. Hauptberatungsgegenstand war die Schaffung von Gewerbelammern. Außerdem wurde aber an den Reichskanzler eine Petition abgesandt, in welcher um Aufhebung einer Verordnung gebeten wird, wonach an Sonntagen der Unterricht an Fortbildungsschulen nur dann gestattet sein soll, wenn die Schüler Gelegenheit haben, dem Hauptgottesdienst oder einem eigens für die Schüler eingerichteten beizubehalten zu können. Die Freigebung der benötigten Zeit an den Wochentagen für die Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule, hat die Unternehmer immer sehr verschmäht. Die Innungsmeister haben sich dadurch zu entschließen gesucht, daß sie die Lehrzeit kontraktlich um ein Vierteljahr verlängern, wie beispielsweise in Magdeburg die Tischlerinnung. Die Fortbildungsschulen sind aber nicht allein für die Lehrlingszüchter ein Schmerzenskind, sondern auch für die preussische Regierung. Es sollen die staatlichen Zuschüsse für Fortbildungsschulen durchschnittlich in jedem Regierungsbezirk um 10 Prozent gekürzt werden, da der zur Gewährung von Staatszuschüssen zur Unterhaltung von Fortbildungsschulen bestimmte Fonds der Handels- und Gewerbeverwaltung im Staatshaushalts-Etat für 1893/94 nicht erhöht werden wird, die in früheren Jahren bei den übertragbaren Fonds gemachten Ersparnisse aber jetzt aufgebraucht sind. Die Herrn von Berlepsch unterstellten Behörden werden nun aufgefordert, sich darüber zu äußern, was sie für das Rathsamste halten, „ob es zweckmäßiger ist, die Zuschüsse für diese Schulen zu vermindern, oder die unumgänglichen Abzüge bei möglichst wenigen Anstalten, und zwar bei den größten zu machen, weil im letzteren Falle zu befürchten ist, daß dadurch eine größere Zahl von Gemeinden veranlaßt werden könnte, den Unterricht an den Fortbildungsschulen ganz einzustellen, und infolgedessen sogar größere Summen, als erforderlich ist, verfügbar zu machen. Die dritte Möglichkeit ist die, an einer Anzahl kleinerer Orte, in denen die Fortbildungsschulen bei den Gewerbebetriebsenden wenig Interesse gefunden haben, die Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden weniger als sechs beträgt und der Besuch nicht obligatorisch ist, den Unterricht bis auf Weiteres ganz einstellen zu lassen.“ Bei diesen Ausichten ist doch wohl die Frage gerechtfertigt, was steht denn der Erhöhung der Staatszuschüsse für die Fortbildungsschulen im Etat 1893/94 entgegen? Mag doch der Herr Handelsminister mit einer diesbezüglichen Forderung an den Landtag herantreten. Wir wären neugierig, ob der Letztere die Forderung befürwortet, die Forderung zu verweigern.

Konferenz. Für die von uns avisirte, vom Reichsversicherungsamt auf den 27. März einberufene Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsämter und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ist die Tagesordnung nunmehr festgestellt. Von allgemeinem Interesse sind folgende Punkte: 1. Welche Vereinbarungen oder Maßnahmen sind zu treffen, um in allen Fällen ein jaggemäßes ärztliches Zeugniß über die Erwerbsfähigkeit eines Invalidenrentenempfängers mit möglichst geringen Kosten zu erhalten? 2. In welchem Umfange dürfen die Versicherungsanstalten das Heilverfahren für einen kranken Versicherten übernehmen? 3. Besprechung der bisher von den Versicherungsanstalten zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen getroffenen Maßregeln.

Analog den Vorgängen in Hannover und anderen Orten beschäftigt auch die Versicherungsanstalt Berlin die Berliner Baugenossenschaft mit einem Kapital von M. 300 000 zu unterstützen. Gegen diese Absicht nahm eine am 13. d. M. abgehaltene öffentliche Versammlung der beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeiter Stellung. Die Ermüdungsgründe, die zu der ablehnenden Stellungnahme führten, waren: daß man die Gesellschaft als eine gemeinnützige nicht ansehen könne. Der Lohn der beschäftigten Arbeiter sei ein geringer, die Häuser zu leicht gebaut und zu wenig Bedacht auf den Erwerb billiger Grundstücke genommen. Man sprach die Ermüdung aus, daß die Arbeitervertreter im Ausschuss das Geld nicht bewilligen würden.

Nachahmung. Daß von der Stadt Mainz gegebene Beispiel, eine Apotheke in eigener Regie zu betreiben, findet rasch Nachahmung. Auch die Stadtverwaltung von Bromischhafen ist zwecks der Erhaltung der Konzeption zum Apothekenbetrieb bei der Regierung vorstellig geworden. Der beachtenswerthe Zweck ist der gleiche, welcher die Mainzer städtischen Behörden geleitet hat: Entlastung des städtischen Krankenhauses, der Armenverwaltung und der Krankentassen. Wir können nur wünschen, daß die Städte allgemein in der bezeichneten Weise vorgehen. Die Herren Apotheker fühlen denn auch, daß ihnen der Boden unter den Füßen anfangs heiß zu werden. Die Apothekenbesitzer von Mainz haben sich mit einer Kollektivpetition an die Regierung gewandt, mit der Bitte, dem Wunsche der städtischen Behörden

nicht fatzzugeben. Es ist ja auch zu schön, auf Grund einer Monopolstellung hundert und mehr Prozent Gewinn aus der Bedräng- und Kümmertheit der Menschen zu ziehen. Die große Mehrzahl Derer, welche das Kontingent der Kranken stellt, werden durch die Krankheit nicht allein in Bekümmerniß und Sorge um den Kranken gebracht, sondern auch in schwere Bedrängniß, in materielle Nothlage. Wenn städtische Behörden sich anschicken, hierin Wandel zu schaffen, so haben die organisierten Arbeiter die Pflicht, denselben ihre moralische Unterstützung zu leisten.

Eine offizielle Bekräftigung der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse bilden vier Verordnungen des sächsischen Ministeriums des Innern, mittels deren die Verpflegbeiträge für die in Landesanstalten untergebrachten Pflanzlinge nicht unbedeutend erhöht werden. Es werden davon betroffen die Verpflegbeiträge für die Landesirrenanstalten, das Landeskrankenhaus, die Anstalt für Epileptische zu Hochweitzschen, die Landesanstalten für Blinde, für schwachsinrige und für sittlich geistigste Kinder, sowie die Landeskrankenanstalten. Daß die Erhöhung der Verpflegbeiträge eine ganz bedeutende ist, geht daraus hervor, daß die Berechnung der Verpflegbeiträge für die sächsischen Gefangenen vom 1. April d. J. ab nach dem Satze von M. 288 zu erfolgen hat, während bisher der Betrag von M. 216 pro Kopf und Jahr als Berechnungsgrundlage galt. Die Erhöhung der Verpflegbeiträge kommt Niemandem, der die Verpflegung nur einigermaßen kennt, unerwartet, wie ja auch dem Beamtenstand, den Lehrern u. dgl. schon infolge der hohen Lebensmittelpreise Gehaltsaufbesserungen zu Theil geworden sind. Freilich haben auch hierbei die höheren Beamten das Fett abgehüpft. Ganz leer ausgegangen sind nur die Arbeiter. Ja, vielmehr haben diese infolge der wirtschaftlichen Krisis noch eine nicht unwesentliche Verschlechterung ihrer Lage erfahren lassen müssen. Ein Rothhaud aber besteht deshalb für die Arbeiter natürlich noch lange nicht. Wer von einem solchen spricht, ist und bleibt ein Heizer.

Das Finale einer Vernichtung der Sozialdemokratie. Die vorjährige Eisenener Affäre ist noch in frischem Andenken. Im deutschen Parteileben und dessen Kämpfen findet dieselbe keine Analogie. Die Vorkommnisse von Blumberg, Prochtersen und Spenge sind von der Eisenener Affäre überholt. Dieselbe hat ihre gerichtliche Sühne jetzt gefunden. Das Urtheil ist gefällt. Wir geben dasselbe wieder, indem wir es den Anträgen des Staatsanwalts gegenüberstellen.

Table with 3 columns: Name, Strafe (Punishment), and Gericht (Court). Rows include Strauß, Hoff, Müller, Köpfer, Volger, Sergeant, Köhler, Fehrer, Wanderschlag, Hög, Bräutigam, Kumpert, Jäh, Glatzer, Dehmeyer, Jäh, Hübner, Hoffmann.

Das Urtheil ist gefällt. Wir geben dasselbe wieder, indem wir es den Anträgen des Staatsanwalts gegenüberstellen.

Die vier oben ganz Genannten sind die angeklagten Sozialdemokraten; gegen diese hatte der Staatsanwalt 2 Jahre 6 Monate 10 Wochen Gefängniß beantragt, während der Gerichtshof auf 9 Monate und 14 Tage erkannte. Gegen den Volger und die Bergente hatte der Staatsanwalt 11 Monate und 20 Wochen Gefängniß beantragt, der Gerichtshof erkannte jedoch auf 34 Monate und 7 Wochen Gefängniß.

Wir haben nur den einen Wunsch, daß die Eisenener Affäre die letzte sein möchte, daß Arbeiter sich gegen ihre Brüder auflehnen und zu Gewaltthatigkeiten hinneigen lassen. Die Macht der herrschenden Klassen beruht auf dem Unterband der Massen. Doch es ist Nichts so schlimm, es ist auch für Etwas gut. Der heftige Gegensatz in Eisenener hat in das antiautoritäre dort herrschende Regimentsregiment eine heftige Berührung gelegt. Die Gefahr ist fast, daß der Sozialismus auch in jenem Kreise jetzt heftig vorwärtsgeht.

Soziale Karte. Seitens des Volksvereins für das deutsche Reichthum waren, wie sich die Kollegen erinnern werden, im Herbst des vorigen Jahres in München-Grubbadh junge Reichthümer veranstaltet. Zweck derselben soll sein, die Reichthümer der Gesellschaften, Juristen und Anwälte in die Wissenschaft der Nationalökonomie einzuführen, damit die Gewerbetreibenden die Bekräftigung erhalten, die Sozialdemokratie gefährlich zu vernichten. Wir wären neugierig zu erfahren, ob auch jener Unternehmer, welcher behauptete, der soziale Staat werde halb Dordell, halb Gemeinwohl sein, seine Ausbildung und Kenntnisse in München-Grubbadh erhalten und gewonnen hat. In diesem Herbst sollen zwei solcher Karte eingeleitet werden. Der eine in Schleien, der andere in Garmisch-Partenkirchen. Wir können es nur mit Freuden begrüßen, wenn jemand unserer Gegner alle Hebel in Bewegung setzt, die trüger Massen anzuführen und in Bewegung zu setzen. Eine alte Volksregel behauptet: „In der letzten Hütte wird sich's finden.“ Dießelbe wird auch im vorliegenden Fall zutreffen.

Der Thurm des Zentrums wackelt. Wenn das Zentrum die Regierung verläßt, so werden die Schachernäher zu betrachten, so wollen doch die Wähler nicht mehr wissen. Im Wahlkreise Bamberg-Regensburg findet Kammerwahl statt. Trotz des Kampfes, welches der ultramontane Nationalvereinsverband gegen den „unabhängigen Kandidat“ geführt hat, wollen die Wähler nicht von ihm lassen. Die in den Kreis gezogene Abgeordnete Frau, Fuchs und Weber konnten die Nation nicht überzeugen. Das große Schachernäher betritt sich in dem chemischen Reichthümer Württemberg-Regensburg vor. Die „Eisenener Affäre“ beruht darüber: Wer nicht ein Schachernäher der Wahlvereinsvereine ist die Grundzüge der Sozialdemokratie. Dießelbe wird auch im vorliegenden Fall zutreffen. Die „Eisenener Affäre“ beruht darüber: Wer nicht ein Schachernäher der Wahlvereinsvereine ist die Grundzüge der Sozialdemokratie.

Steinbauern usw. lösen sich allmählig los von dem Ultramontanismus, der die große Masse mit indirekten Steuern belastet, die Vorrechte der Besitzenden stützt und vermehrt, die Aufklärung bekämpft und bei Post- und Soldatenmishandlungen, Debatten den freiwilligen Regierungskommissär spielt. Und der „feste Thurm“ schwankt, in seinen Grundfesten erschütterter.

Antisemitisches. Wir haben die antisemitische Bewegung stets als reaktionären Zweck in demagogischer Weise dienend, gebrandmarkt. Geheuchlerischer Weise sucht die konservative Presse diesen Vorwurf mit folgendem Erguß zu pariren:

Wir sind so lange nicht Gegner des Antisemitismus, als dieser sich in den berechtigten Grenzen hält. Bleibt die Bewegung auf die besitzenden Kreise beschränkt, so ist keine Gefahr zu fürchten, je mehr Besitzlose aber sich ihr anschließen, desto gefährlicher wird sie. Dann wird sich die antisemitische Bewegung gegen jeden Besitz richten und weiter nichts als eine Spezies der sozialdemokratischen sein.

Die pure Heuchelei! Wie gern würde man die besitzlosen Arbeiter den Juden an den Hals hegen, könnte man sie von dem Gedanken abbringen, daß jeder Besitz an den Arbeitmitteln die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und damit ihre politische Unfreiheit bedingt. Die antisemitische Bewegung auf die besitzenden Kreise beschränkt, ist gegenstandslos, bleibt ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung des öffentlich rechtlichen Lebens, denn eine Kräfte hat der anderen die Augen nicht aus. Immerhin registriren wir das Eingeständniß, daß nur die besitzenden Antisemiten dafür gesichert sind, der Sozialdemokratie zu verfallen.

Ueber die Fortschrittsidee im Staatsleben hat kürzlich Herr Prof. Max Haushofer vom Polytechnikum zu München einen öffentlichen Vortrag gehalten. Zum Schlusse kam der Vortragende zu dem richtigen Ergebnisse, der Fortschrittsgedanke sei das einzige, was im politischen und gesellschaftlichen Leben dauere und alle Staatsformen und Verfassungen überlebe, mit anderen Worten, daß die fortschreitende Entwicklung unaufhaltsam sei. In seinen Ausführungen sprach der Vortragende auch die Thatsache aus, daß kein wirklich staatsmännischer Geist ein in's einzelne gehendes Programm aufstellen könne, das über die nächsten paar Jahrzehnte hinausreicht. Von den Sozialdemokraten aber fordert in diesen Tagen wieder einmal jeder Einzelne einen detaillierten Zukunftsplan.

Auch uns glaubte, in einer Versammlung ein fortschrittlicher Advoat einmal mit einem Zukunftsplan zu schmücken zu können. Um die Unmöglichkeit des „sozialdemokratischen Zukunftsplans“ zu schildern, meinte der Herr, es würde sich's Niemand gefallen lassen, wenn Mittags der Gemeinbediener anschieße, Febrmann habe sich seine Portion Afise und Schweinebraten vom Rathhaus abzuholen. Wir konnten unter dem Beifall der Versammlung konstatiren, daß die Mehrzahl des Volkes gern einen Gang zum Rathhaus würde daran setzen, das genannte und ähnliche Gerichte auf ihren Tisch zu bringen. Hätten die Herren Kenntnis von der Noth und den Entbehrungen des arbeitenden Volkes, sie würden sich hüten, derartige Albernheiten zum Besten zu geben.

Aus Oesterreich. Am 12. d. M. fand zum Andenken an die Märzgefallenen auf dem Zentralfriedhof in Wien eine große Demonstration statt. 8000 Arbeiter waren erschienen, und zwanzig Reden wurden niedergelegt. Drei Ansprachen, zwei deutsche und eine czechische, wurden gehalten, die mit Hochrufen auf Bassalle und Marx begleitet wurden. Kein störender Zwischenfall hat sich ereignet.

Die Gewerbeinspektion in Oesterreich wurde bei ihrer Organisation im Jahre 1886 von 15 Inspektoren versehen, jetzt ist die Zahl der Aufsichtsberechtigten, welche aber auch die Geschäfte der Beaufsichtigten der deutschen Berufsvereinigungen zu versehen haben, auf die Zahl von 39 gewachsen. Die Zahl der Inspektionen hat entsprechend zugenommen.

Aus der Schweiz. Im großen Rath in Lausanne sind drei Sozialdemokraten. Bei den Wahlen sind auch Kaufmann und Jangenz gewählt. Reiterer war bei den Hauptwahlen unterlegen.

Aus Italien. Am 7. d. M. ist in Rom die Sache des Studenten Dalbasseroni, der im Februar die Predigt des Paters Jochi in der Kirche Jesu durch seine Zwischenkunft gestört hatte, vor der städtischen Kammer verhandelt worden. Die Klage gründete sich auf Artikel 149 des Strafgesetzbuchs, welcher die Störung „religiöser Funktionen“ unter Strafe stellt. Da nun das Jugendverbot — auch der Prediger selbst war erschienen — klarstellte, daß dieser eine heilige Rede gegen italienische Staats-einrichtungen, insbesondere das Unterrichtswesen, gehalten hat und diese für die Sittenverderbniß der Gegenwart verantwortlich zu machen suchte, entschied der Prätor, daß diese Predigt nicht als eine „religiöse Funktion“ im Sinne des Artikels 149 betrachtet werden könne, und daß dem Studenten die Abstrich nicht nachgewiesen sei, die Kirche zu beleidigen. Unter dem Jubel der zahlreichen Zuhörerschaft wurde der Student freigesprochen.

Aus Belgien. Die Referendum-Bewegung macht recht eifrige Fortschritte. In allen Städten erklärt sich die über-große Mehrheit für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts mit dem 21. Lebensjahr. Die Regierung fürchtet eine Volks-erhebung und für die Sicherheit der Kammer. Die zum Par-lament führende Hauptstraße ist abgeperrt. Auch sollen mehrere Klassen der Reserve eingezogen werden. Auf dieselben dürfte ein noch schlechterer Verlaß sein, als auf die Linientruppen. Es wackelt sehr bedenklich. In dem Kabinett des Borinage droht ein Anstand auszubrechen. Wer die elende Lage der belgischen Arbeiter kennt, den kann Solches nicht verwundern.

Aus England. Sonntag, den 12. d. M., Nachmittags, fand auf dem Trafalgar Square eine Kundgebung der Arbeits-losten statt, wobei die Abgeordneten Kerr-Gardie und Saunders, Dr. Ancling u. A. Reden hielten. Die Arbeiterführer Burns, Mann und Elliot waren nicht anwesend. Schließlich wurde eine Resolution gefaßt, welche achtstündige Arbeitszeit und Einführung der Gewerkevereinstütze in den Regierungswerkstätten, zum Mindesten aber Zahlung von 30 Schilling die Woche verlangt. Die Versammlung verlief in vollständigster Ruhe und Ordnung.

Wie die englischen Arbeiter ihren Einfluß auszuüben suchen, das hat die jüngste Nachwahl für das Parlament bewiesen. Bei derselben fiel der liberale Broadhurst durch. Diese Nieder-lage der Gladstoneaner ist den Sozialisten zu verdanken, die, unzufrieden mit der Erklärung Gladstone's über den Acht-stundentag, den Kandidaten seiner Partei durchfallen ließen. Die bürgerliche Presse meinte, es sei zwecklos, Gladstone immer wieder über den Achtstundentag zu interpelliren, nachdem er seinen Standpunkt schon mehrmals in dieser Frage dargelegt habe. Aber die Arbeiter wissen, was sie wollen. Wenn Glad-stone durch die Haltung der Arbeiter bei den Wahlen in die Gefahr gebracht wird, gekürzt zu werden, dann wird er sich vielleicht eines Anderen bedienen und sich williger der Forde-rung des Achtstundentages zeigen. Andernfalls verheßen die Arbeiterwähler den Konservativen zur Regierung, die schon jetzt durchblicken lassen, daß sie diese Forderung der Arbeiter an-erkennen. Und die Arbeiter werden Gladstone sicher nicht loder lassen, bis er mürbe geworden ist.

Ueber den Sklavenhandel in Afrika, bez. im deutschen Schutzgebiet Kamerun werden recht erbauende Dinge kolportirt. Daß die Firma Woermann die Hand dabei im Spiele habe, dies Gerücht hielt sich trotz aller Dementis mit großer Be-stimmtheit. Der Weggang des Gouverneurs v. Soden harri auch noch authentischer Darstellung. In der letzten Nummer des „Bulletin du Comité de l'Afrique Française“ wird behauptet, daß der General Dodds in Whydah eine Untersuchung über die nach Dahomey durch die fremden Faktoreien impor-tirten Waffen habe anstellen lassen. Die Untersuchung der Wäcker von drei Hamburgern und einem Schweizer Hause hätte darnach ergeben, daß vom Februar 1891 bis April 1892 an Behanzin 2330 gezogene und Repetirgewehre, 6 Krupp'sche Ge-birgskanonen, 4 Vitruven, 600.000 Patronen und 1000 Ge-schützgeladen verkauft worden seien, und zwar zum größten Theil gegen die Sklaven, welche nach Kamerun durch die Woermann'schen Dampfer gebracht worden seien. Der General Dodds habe dann vier Agenten der deutschen Häuser, welche Waffen an Dahomey geliefert hätten, zum Verlassen von Whydah ge-nöthigt. Die betreffenden Waffenlieferungen sind, wie aus den angegebenen Daten hervorgeht, vor der Erklärung der Blotadt erfolgt.

Programm der parlamentarischen Arbeiterpartei von Queensland (Australien). Die „parlamentarische Arbeiterpartei“ veröffentlicht ausichts der bevorstehenden Wahlen ihr Programm. Obenan steht in demselben der Satz: „Bedingungs-lose Freisetzung aller Unionsgefangenen!“ (Infolge der zahl-reichen Ausstände des letzten Jahres haben viele Führer der Trades-Unions Gefängnißstrafen zu verbüßen.) Dann folgt die fortbauend wiederholte Forderung: „Jeder Mann eine Wahl-stimme!“ Der Wahltag sei ein allgemeiner Feiertag, an welchem alle Wirtschaftshäuser zu schließen sind. Als Kandidaten sollen nur Männer aufgestellt werden, die sich spirituöser Getränke enthalten. Die Frage der Staatsfinanzen soll unter keiner Bedingung als Arbeiterparteiangelegenheit betrachtet werden; Ausschluß aller farbigen Arbeiter; Einführung des Achtstundentages, — „wo ausführbar.“ Besonders lehrreich ist das Kapitel, das die Anforderungen enthält, welche der Arbeiter dem „Staate“ gegenüber erhebt: Einrichtung eines Staatsdepartements für Arbeit, an das sich zu wenden Jeder berechtigt ist, und das die Pflicht hat, Jeden zu einem Minimallohn zu beschäftigen; Gründung einer Staats-bank; Forderung der Staatskontrolle über Bewässerungsanlagen, Dorfanstaltungen, Wägen, Maschinen; allgemeiner Schulzwang, Unentgeltlichkeit der Staatsschulen; Abschaffung des Oberhauses u. dgl. Da die australischen Kolonien streng parlamentarisch regiert werden, so hat die Arbeiterpartei schon wiederholt Gelegenheit gehabt, ihr Programm praktisch zur Anwendung zu bringen.

Deutscher Tischlerverband. Zentral-Streikkommission der Tischler Deutschlands. Abrechnung über den Zentralstreikfonds für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 28. Februar 1893. Einna h m e. Nachen M. 31, Alfeld 19,30, Altenburg 242,81, Altona 1700, Anklam 5, Annaberg 5, Apolda 23,10, Arnstadt 48,16, Aichaffenburg 16,80, Aichersleben 10,25, Augsburg 114,72, Baden-Baden 109,60, Bamberg 64, Barmen 243,20, Barth a. d. Ostsee 1,50, Basel 65,60, Bayreuth 70,80, Berchtesgaden 8,90, Bergedorf 207,50, Berlin 1411,20, Bernburg 119,50, Bessungen 35, Biehlen 6,35, Bielefeld 10,30, Bielefeld 89, Bietigheim 24,90, Bingen 8,70, Bismark 1, Blankenburg 35, Bismark 2,56, Bochum 53,80, Bodenau 21,50, Boden-helm 201,25, Bonn 42,36, Borsdorf 1, Borsdorf — 20, Braubach a. d. R. 84,10, Brandenburg a. H. 123,90, Braunschweig 1393,17, Bredow 75,10, Bremen 1874, Bremerhaven 243,50, Breslau 545, Brilon — 40, Bromberg 39, Bückeburg 4,70, Buda 10, Burgau 3, Burg a. M. 73,70, Burg S. D. — 40, Burgau — 75, Burghude 12, Cabeldt 1,68, Camphat 3,60, Cassel 912,40, Celle 52, Charlottenburg 153,20, Chemnitz 34,76, Coblenz 79,75, Coburg 21,50, Cöthen 36, Cöthen 50, Colberg 10,90, Cotta 10,80, Cottbus 36,75, Crefeld 27, Crimmitschau 21,85, Crivitz 1, Cuxhaven 1, Danzig 78,20, Darmstadt 142,50, Delemon — 90, Delmenhorst 14, Derenthal — 50, Dessau 36,50, Detmold 15,70, Dieblichsdorf 16, Döbeln 26,37, Dortmund 286,95, Dresden 330, Dürthelm 7,35, Düsseldorf 792,08, Duisburg 58,95, Eberswalde 10, Ebstorf 2,05, Ederndorfe 5, Eddelad 6,20, Ederndorfen 18,07, Ehrenfeld 5, Eßla 34,15, Eilenburg 177, Eilenburg 92, Eilenburg 10,50, Eilfeld 666,16, Elbing 10, Eisingen 2,10, Elmshorn 156,30, Elsterberg — 40, Etlitz 1,10, Eupile 3,55, Ems 4, Erfurt 145,70, Erlangen 5,70, Eschweg — 45, Esen 250, Eslingen 45,50, Faulenroß 1,06, Feuchtwangen 1,05, Fichtel — 50, Flensburg 182,60, Flörsheim — 50, Forst 35, Franzenberg i. S. 3, Franzen-thal 4,20, Frankfurt a. M. 652,92, Frankfurt a. O. 81,84, Frauenfeld — 20, Freiberg i. S. 11, Freiburg i. S. 124,80, Freiberg i. S. 39,50, Friedland 12, Friedland 17, Friedland 75,25, Friedrichshagen 17, Friesdorf 8, Friesdorf 2, Friesdorf 106,60, Fulda 7,40, Gattungen 35,20, Gaarden 120, Gabel-busch 35,49, Gaisburg 5,40, Garding 1,95, Gellertkirchen 64,90, Gera 100, Gießen 42,30, Glarus 12, Glogau 2,10, Glogau

32,20, Gmünd i. Würtb. 9,45, Göttingen 44, Görtz 322,40, Göttingen 136,75, Göttingen 28, Grabow 25,50, Grefswald 19,05, Großgerau 1, Großingerheim 1,05, Guben 40, Gützkow 93,10, Habermatzen — 50, Hagen 148,70, Haiger 1, Halberstadt 115, Halle a. S. 528,40, Hamburg 8200, Hameln 18, Hamm 29,10, Hanau 198, Hannover 1906, Harburg 85, Haselstein 2, Haynau 7,10, Hechingen 1,45, Heide i. S. 7, Heidelberg 23,60, Heilbronn 20, Heiligenstadt 3, Heiligenhafen 4, Heintzenhausen 1,60, Helmstedt 56,90, Hellinghausen 7,98, Hemme 2, Herford 20, Hersfeld — 51, Hergfeld 1, Hildesheim 82,50, Hirschberg 32, Hocht a. M. 155, Hörde 50,35, Hof 32,30, Hohenlimburg 1, Hohenmölsen 1,20, Holzminde 2,40, Hufum 5,45, Jena 17,05, Jümenau 8, Jülich 2,40, Jülich 2,40, Jüterburg 5,20, Johannesberg — 30, Johanngeorgenstadt 53,60, Jherlohn 18, Jhehoe 184, Kaiserlautern 61,10, Kappelrodt — 65, Karlsruhe 272,47, Kempen 10, Kiel 1670, Kleebornermühle — 75, Kleinertshausen 1,05, Köln a. Rh. 461, Königsberg i. Pr. 68, Konstantz 77,80, Kreuznach 13, Kühr 87, Landau 45,80, Landshut 2,20, Langensalza 58,87, Lang 1,50, Lassa 2,60, Lauterberg 122, Lauenburg 2, Leipzig 9,50, Lehrte 1, Vennepe 3,55, Lich b. Sieben — 40, Meggitz 173,27, Mienthal 2,70, Mimbach i. S. 14, Böbau i. S. 38,60, Nudenwalde 58,47, Ludwigsburg 12,65, Ludwigsburg 258,50, Lübeck — 63, Lübeck 227,10, Lüneburg 175, Lutter 1,10, Magdeburg 643,21, Magdeburg-Neur. 95,23, Mainz 100, Malchin 5,50, Mangoldsfall 1,05, Mannheim 472,60, Marburg 27, Marne 10, Meerane 2, Meissen 319,90, Meisdorf 37,42, Memel 5, Memmingen 51,40, Merseburg 49, Minden i. W. 28,80, Mittweida 5,20, Moringen 1,10, Mühlberg b. Raritz 8,50, Mühlhausen i. Th. 50, Mühlheim a. D. 19, Mühlhausen i. C. 20, Mühlheim a. Rh. 10,45, Mühlheim a. b. R. 10,50, Mühlheim i. Baden 4,10, München 389,80, Münder a. D. 8,56, Mulda 4, Nagold 7, Naun 2,50, Naumburg 6,80, Neiß 17,15, Neubrandenburg 1,70, Neuenahr 1, Neuhaldensleben 16,13, Neu-Jenburg 168,85, Neumünster 468,35, Neustadt a. S. 27,63, Neustadt a. D. 65,80, Neustrelitz 28, Neuwied 19,42, Niendorf a. b. D. 8, Niendorf 2, Nordenham 8,50, Nordhausen 5, Nowawes 27, Nürnberg 150, Obernburg 11,25, Oberamstadt 5, Oberwesel 1, Offenbach a. M. 471, Oplau 14,50, Ohlig 43, Ohlsbach — 20, Olsberg 1,20, Othensberg i. Gr. 173,50, Opladen 1,50, Oranienburg 17,90, Oßersleben 6,35, Osnabrück 115,95, Osterbrück — 70, Osterode a. S. 9,80, Osterode i. D. 8,50, Paderborn 3,65, Paderborn 1,75, Paderborn — 35, Passau 10, Penig 18, Pforzheim 36, Pinneberg 57,60, Pirna 15, Plauen 46, Pöfen 43,20, Pottschappel 38,60, Potsdam 115,50, Preetz 44,10, Prenzlau 12,95, Prignitz 55, Quakenbrück 38, Quedlinburg 10, Radolfzell 6,80, Rathenow 35, Ratibor 5, Rausdorf 10, Ravensburg 13,20, Reddinghausen 5,40, Regensburg 81, Remscheid 95,05, Rendsburg 168,90, Reutlingen 21, Rheidt — 50, Rieding 2,65, Riesa 30, Ronsdorf 1,90, Rostock 262, Rothendeb 2,60, Rudolstadt 2, Rülben — 65, Rumpenheim 10, Ruppin (Alt) 2, Ruppin (Neu) 11,90, Saalfeld a. Saale 43, Saarbrücken 18,15, St. Ingbert 6, Sahn b. Robl. 8, Schleibitz 20,15, Schleswig 59,80, Schmolln 20,10, Schneberg 10, Schwanau — 65, Schweidnitz 16,10, Schweinfurt 10, Schwelm 58,10, Schwennungen 51,30, Schwerin 299,10, Sellenhausen 10,20, Soden 1, Solingen 187,77, Soltau 16,15, Sorau 1,50, Spremberg 47,15, Speyer 10,72, Stade 1, Stargard 16,30, Stavenhagen 2, Steele 10, Steglitz 163,15, Stendal 23,80, Stettin 229,80, Stodach 5,70, Straßund 23,35, Straßburg i. E. 49,46, Straubing 27, Strehla — 50, Strehlen b. Dr. 3,70, Stuttgart 1438,77, Suhlendorf 1, Tilsit 68,45, Tondern 14,30, Trebbin 15, Trier 4,55, Ueberlingen 7,05, Uelzen 42,15, Uetersen 20, Ulm 34,10, Uuna 89,50, Untergrainau — 30, Uraach — 60, Utegesad 31,55, Uelen 1,90, Uelten i. d. R. 1,05, Uerden 144,54, Uierzen 1,20, Wandersb. 706,20, Wannsee 5,65, Wasserleben 2,75, Weiden — 70, Weigsdorf — 50, Weimar 50,40, Weinheim 54,37, Weisenfels 34,55, Weiden 20, Weimar 12,70, Wiesbaden 110,54, Wilschhausen 1,20, Wilmungen 2,25, Wilhelmshaven 73,25, Willau 1,50, Wilsdruff 17,50, Wipfer 3,30, Wisfen 50,55, Wismar 15, Witten 53,30, Wittenberg 3,10, Wittenberge 14,20, Wittstock — 50, Wolfenbüttel 56, Worms 44,70, Würzburg 78,06, Wülstendörferd — 55, Würzen 13, Werft 12,95, Zeulensoda 8,25, Zittau 20, Zittich 25,95, Zülchow 2, Zuffenhausen 10,30, Summa M. 46 308,46. Hierzu Kassenerbestand vom 1. Januar 1891 1728,49. Summa 48 036,95.

Ausgabe.

a) An Unterstützung in: Apenrade M. 166, Hannover 300, Bismar 68, Generalkommission in Hamburg 2000, Mainz 36,486,52, Stettin 6900, Wittweida 1000. Summa M. 47 220,52.
b) Verwaltungskosten, Reisekosten und Diäten M. 21,80, Druckkosten und Luitungsmarken 440,80, Forti M. 132,64. Summa M. 595,24.
Gesamtausgaben M. 47 815,76, Bestand am 28. Februar 1893 M. 221,19. Summa M. 48 036,95.

A. Bohne, Kassierer.

Die Uebereinstimmung vorsehender Abrechnung mit Kasse und Büchern bestätigen

Die Revisoren:

Oskar Schulz, Simon Goch, Georg Maurer.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. S. N.)

Pinneberg i. S. Wir können nicht umhin, den Kollegen einmal die Handlungsweise eines hiesigen Reizers vor Augen zu führen. Derselbe war voriges Jahr noch Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle, und vor drei Jahren half er hier einen Lohnvertrag mit anzufassen, welcher folgendermaßen lautete: Für Möbelschleifer einen Minimallohn von 30 M und für Bauhändler einen solchen von 38 M pro Stunde bei zehnwöchiger Arbeitszeit. Dieser Herr, also unser früherer Vorsitzender, war als Geselle stets dafür, daß kein Kollege unter diesem Lohn arbeite, als er aber Ende vorigen Jahres für sich antrat, waren diese Bestrebungen sofort verschwunden, und den Gesellen, die er zeitweise beschäftigt, bezahlte er die Woche fünf bis sechs Mark und Loß; es ist dieses ein Lohn, womit bei den hiesigen Verhältnissen kein Mensch existieren kann. Hier selbst liegen schon seit Weihnachten zwei Kollegen ohne Arbeit; der gute Mann hätte wohl Arbeit für sie gehabt, er flehlt die Kollegen aber nicht ein, denn er mußte, daß dieselben nicht unter unserem Minimallohn arbeiten, und diesen zahlt er ja nicht, trotzdem er als Geselle ganz anders dachte; da langte ihn der Minimallohn nicht. Wir wollen nun hier den Namen des Herrn folgen

lassen, es ist der Tischlermeister W. Thönnies in Halstenbed bei Pinneberg. Er scheint es hauptsächlich auf solche Kollegen abgesehen zu haben, welche schon wochenlang auf der Landstraße liegen und froh sind, wenn sie mal wieder Arbeit bekommen. Fangen nun solche Kollegen an, werden sie freilich von uns gleich auf die hiesigen Löhne aufmerksam gemacht, und wenn sie nicht darunter arbeiten wollen, dann können sie eben wieder gehen. Unser früherer Kollege sagt er zahlt nicht mehr, er könnte für das Geld Leute genug bekommen. Wir wollen hier noch einen Punkt anführen: er zahlte einem Gesellen, welcher Fenster in Alford machte, für das Stück M. 2,50; er hat hierbei gewiß vergessen, daß er voriges Jahr M. 5 für dieselben Fenster bekommen hat. Hieraus können sich die Kollegen nun ein Bild entrollen, wie sich ein Mensch ändern kann. Wir können unserem früheren Kollegen nur den Rath geben, daß es wohl das Beste ist, wenn er sich recht bald in die Innung aufnehmen läßt. Den reisenden Kollegen noch zur Nachricht, daß sich unser Bezirkslokal in der Koppelstraße bei Freese befindet. Reiseunterstützung und Schlafmarken werden ausgehelt bei unserem Kassierer F. Klaus, Kottb.straße, und zwar Mittags von 1—1½, und Abends von 7—8 Uhr.

Wilhelmsburg. Am 5. März tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung. Dieselbe war von den Reichertler resp. Wilhelmsburger Mitgliedern einberufen worden zwecks Gründung eines Bezirks dieser beiden Orte. Kollege Dulle führte an, daß er als Vertreter der Wilhelmsburger Kollegen in das Wilhelmsburger Gewerkschaftskartell gewählt worden sei und halte er es für zweckentsprechend, daß Reichertler-Wilhelmsburger einen eigenen Bezirk bilden, da ja auch in diesen beiden Orten andere Verhältnisse als in Hamburg und Harburg mitprägen. Die Wilhelmsburger Kollegen führten dagegen an, daß ihnen der Weg nach Harburg näher sei, als nach dem Reichertler, und sie auch fernerhin der hiesigen Harburg angehören möchten. Es wurde beschlossen, daß Reichertler-Wilhelmsburger fernerhin bei der hiesigen Harburg verbleiben, und daß auch die Kollegen, welche in Wilhelmsburg-Reichertler anständig sind, aber der Harburger oder anderen Zahlstellen angehören, sich der Harburger Zahlstelle anschließen sollen. Es wurden als Kassierer gewählt: für Wilhelmsburg Kollege Wohlgemuth, für den Reichertler Kollege Gottberg. Sodann wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche die Angelegenheit wegen des Gewerkschaftskartells mit der Harburger Lokalverwaltung regeln soll. In der Unterhandlung, welche bereits stattgefunden hat, wurde beschlossen, die Kosten für das Wilhelmsburger Gewerkschaftskartell öffentlich von den Wilhelmsburger Kollegen aufzubringen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 7. März eine außerordentliche Versammlung ab zwecks Statutenänderung, und wurden folgende Anträge gestellt: 1. Zweck des Verbandes. In §§ 1, 2 und 3 hinzuzufügen (Antrag Koblentz): Mitglieder ähnlicher Korporationen, welche denselben Zweck verfolgen, anstandslos in den Verband aufzunehmen. Den § 5 dahin abzuändern: Die ersten 5 Tage keine Reiseunterstützung zu gewähren. (Antrag Weder). In § 17: Die letzten 4 Wochen, zu streichen. In § 21: Aufhebung des Obligatoriums für Berlin und Erhöhung der Verwaltungsgelder auf 45 pSt. (Antrag Kob. Schmidt). In § 28: Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag.

Steglitz. In der am 18. März von der hiesigen Zahlstelle abgehaltenen Mitgliederversammlung, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Stiftungsfest. 2. Stichwahl zwischen dem zum V. Verbandstag aufgestellten Kandidaten Kollegen Kaspar und Dörre-Charlottenburg. 3. Statutenberathung. 4. Stellungnahme zu der Lohnreduktion. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurden 32 Stimmentel ausgegeben, davon erhielt Kollege Kaspar 26, Dörre 2 Stimmen, 4 Stimmen wurden als ungültig erklärt. Im Punkt 3 wurden folgende Abänderungsanträge gestellt: § 1 unter f das Wort „kann“ zu streichen und an dessen Stelle zu setzen „hat“. § 5. Das Wort „Verbandsvorstand“ zu streichen, und an dessen Stelle zu setzen „Verbandstag“. § 9 folgende Fassung zu geben: „Daß es zur Gewährung der im letztgenannten Paragraph bezeichneten Unterstützung nicht erst einer Genehmigung des Verbandsvorstandes bedarf, sondern daß es der Lokalverwaltung obliegt, dieselbe zu gewähren oder nicht, und hat die Lokalverwaltung von einer diesbezüglichen Unterstützung dem Verbandsvorstand Meldung zu machen.“ Ferner wurde beantragt, zu § 21, welcher der Lokalverwaltung gestattet, 35 Prozent der Beiträge zu verwenden, auf „50 Prozent“ zu erhöhen. Außerdem wurde unser Verbandsorgan einer scharfen Kritik unterzogen und wurde von mehreren Kollegen bemängelt, daß man den größten Raum der Zeitung zu Sachen verwende, welche den Interessen der Mitglieder nicht entsprechen. Bezug nehmend auf die kapitalistischen Annoncen, welche nach Meinung der hiesigen Zahlstelle nicht in ein Organ gehören, welches für die Interessen der Arbeiter Sorge tragen soll. Auch die alle 4 Wochen erscheinende Zeichnung wurde bemängelt, welche nach dem Sinne mehrerer Mitglieder nur ein Bild der Mode vorstellt, nicht aber eine Zeichnung, welche den Mitgliedern zum praktischen Nutzen dienen sollte. Ein von einem Kollegen gestellter Antrag, welcher dahin lautet, daß die erwähnten Annoncen fernbleiben, resp. daß die Zeichnungen im reichhaltigen Style erscheinen, wird angenommen, und wird der zum Verbandstag gewählte Delegierte beauftragt, für sämtliche Anträge einzutreten. In Punkt 4 der Tagesordnung ist es zu einem Beschluß nicht gekommen, und wurde wegen der vorgerückten Zeit, einem Antrage zufolge, beschlossen, innerhalb 8 Tage eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Crimmitschau. Am Montag, den 6. d. M., hatten wir eine öffentliche Versammlung einberufen und hierzu alle hierorts beschäftigten Holzarbeiter eingeladen. Als Tagesordnung hatten wir die politische und die gewerkschaftliche Organisation und die gemeinschaftliche Organisation der Holzarbeiter Sachien. Wir dachten im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung, wir würden ein vollbesetztes Haus resp. Saal haben, aber welche Enttäuschung mußten wir erfahren. Ganze 34 Mann hatten es für nöthig befunden, sich dahin zu bemühen, um einmal über diese Fragen Klar zu werden. Ganz auf den Vortrag einzugehen, wollen wir uns Wüchsig auf den Raum unseres Sachorgans unterlassen; wir wollen nur einige Bruchstücke anführen. Der Referent, Genosse Wüchsig, verstand es in ansehnlicher Weise, die Anwesenden zu fesseln. Zunächst ging er sachlich aber klar in's Gericht mit denjenigen Parteigenossen, welche die gewerkschaftliche Bewegung so aber die Arbeit ansetzen, wies ihnen ihre falsche Richtung klar nach und meinte, daß die Parteigenossen mit einem guten Willen voranzugehen, sei des Gegentheils der Fall. Der Referent kam im Laufe des Vortrages noch auf die verhandelten Gewerbe-

ordnungsparagraphen zu sprechen, berührte noch das Krankenlohn und das Gewerbebeschleßgerichts-Gesetz und erläuterte zum besseren Verständniß und zur besseren Ausnützung von Seiten der Arbeiterklasse die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Gesetze und schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden wie die Parteigenossen überhaupt, das Besäumte nachzuholen und in Zukunft der gewerkschaftlichen Bewegung sympathischer gegenüber zu stehen resp. sich ihr anzuschließen. Die Diskussion brachte ebenfalls noch manches Lehrreiche mit sich, so daß alle Anwesenden befriedigt auseinandergingen. — Durch das große Angebot von Arbeitkräften unserer Branche kam man hierorts auf die Idee, auf den hier sich befindlichen drei Herbergen einmal nachzufragen, wie viel Tischler und Glaser in den Monaten November, Dezember und Januar hier durchgereist seien, um zu sehen, wie viel von diesen der Organisation angehört. Das Resultat war kein günstiges für uns zu nennen; es waren 82 Tischler und 21 Glaser; von diesen 103 Kollegen waren ganze 16 organisiert. Das Mißverhältniß der Organisirten zu den Nichtorganisirten würde noch trauriger sein, wenn sämmtliche hier durchgereiste Kollegen übernächtler hätten, wir würden dann eine bedeutend größere Anzahl zu verzeichnen haben, denn eine große Anzahl Kollegen halten sich, wenn sie sehen, daß hier keine Arbeit vorhanden ist, bloß ein paar Stunden auf und reisen wieder weiter, denn die Städte liegen hier sehr dicht zusammen, so daß man in einem Tag vier, drei und oftmals auch mehr Städte passieren kann. Wir hätten gern das Resultat besser vervollständigt, indem wir bei der Behörde, welche das Städtisches ausbezahlt, nachfragen, dieselbe erwiderte uns aber, daß sie den Verus nicht mitzuführen. Sollten diese Zeilen uns hierorts fernstehenden Kollegen zu Gesicht kommen, so möchten wir ihnen zurufen: Legt Eure Borurtheile weg und tretet mit ein in unsere Reihen und kämpft mit uns gemeinsam für bessere Zustände, macht nicht durch Euer Fernbleiben den paar Kollegen das Leben schwer, welche sich für Euch aufopfern. Und so schließen wir mit dem Ausdruck unseres großen Freiheitsdichters Georg Herwegh:

Mann der Arbeit, aufgewacht
Und erkenne Deine Macht;
Alle Käder stehen still,
Wenn Dein starker Arm es will.

Fürth. Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit einem Antrag, dessen Ablehnung als ein erfreuliches Zeichen des Interesses, welches die Kollegen an unserer Sache nehmen, gelten kann. Der Antrag lautete auf zeitweilige Suspendirung der 14tägigen Versammlungen. Es sollten bis auf Weiteres alle vier Wochen solche stattfinden. Da dies, wie gesagt, abgelehnt wurde, so liegt es deshalb an den Kollegen, der Verwaltung, die ja auf allen Seiten für die Arbeiter Sache thätig sein muß, durch regen Versammlungsbesuch dankbar zu sein. Unser bedeutend vergrößertes Lokal eignet sich auch zur Pflege der Geselligkeit. Unter „Beschäftigenes“ unterzog man die Zustände und Verhältnisse verschiedener hiesiger Fabriken einer eingehenden Untersuchung. Abhilfe schaffen können wir nur erst dann, wenn die dort beschäftigten Kollegen sich endlich einmal sammt und sonders dem Deutschen Tischlerverband resp. dem hiesigen Fachverein anschließen. So lange wir in solchen Geschäften nur einige organisirte Kollegen sehen, müssen wir befürchten, bei dem ersten Angriff auf solche inhumane, geradezu gemeingefährliche Unternehmungen resp. Werkmeister, daß uns diese Wenigen ergebnislos gemacht werden. Wer von den Kollegen nicht geradezu ganz vernagelt ist, wird einsehen, daß der Subjektivismus einzig und allein der Unternehmungsklasse zu Gute kommt. Darum auf aus Euren Schlaf. — Die Kollegen der Dittischen Kobelabrik sowie der Werkstelle von Fritz Scheidig sind ganz in Unthätigkeit verfunken. Hauptsächlich in letzterer wird über Sonntags- und Ueberzeitarbeit geklagt. Ebenso läßt sich niemand aus diesen Geschäften in Versammlungen sehen. — Wenn wir einige Werkstätten besonders herausgreifen, so geschieht es deshalb, weil man von diesen geschäftlich zum großen Theil thätigen und darum unabhängigeren Kollegen am ersten ein Eingreifen zur Besserung der Gesamtlage erwarten und mit Recht fordern kann.

Spiegelberg i. Würtb. Am 26. Februar wurde hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen zur Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Als Referent war Kollege Raub aus Stuttgart anwesend. Derselbe hielt einen sehr trefflichen Vortrag. Zahlreiche Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Am 12. d. M. hielten wir unsere erste Mitgliederversammlung ab. Beschlossen wurde, das Versammlungslokal in der Brauerei des Herrn Klads beizubehalten und alle vier Wochen eine Versammlung abzuhalten. Des Weiteren wurde die Beschaffung eines Fragekastens beschlossen und gewünscht, daß die Versammlungen immer so vollständig besucht sein möchten. Bis jetzt gehören 23 Kollegen dem Verband an. Ein guter Geist befeelt die Kollegen, der für die weitere günstige Entwicklung der Zahlstelle Gewähr bietet. Die Adresse unseres Bevollmächtigten, Max Enge, ist P. Geiger u. Kauer, die des Kassierers, Christian Schid, im Herbergslokal, Garkhaus zum Adler. Reiseunterstützung wird daselbst ausgezahlt Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Verband deutscher Holzmacher.

Bekanntmachung.

Die Stichwahlen zur Generalversammlung sind, soweit die Resultate eingelaufen, folgende: 3. Wahlkreis: Brauer (Altona) 25 Stimmen, Reiserhümmel (Geesthacht) 29 Stimmen, Ernterer ist somit gewählt. 10. Wahlkreis: Leichert (Vegnitz) 26 Stimmen, Balke (Nudenwalde) 17 Stimmen, Ernterer ist somit gewählt.

Der Vorstand.

J. A. D. Dölling, Vergr. 24 I, Hamburg-St. Pauli.

Die Kollegen in Langermünde haben die Arbeit eingestellt und ersuchen wir, den Zuzug nach dort streng fernzuhalten, auch müssen selbige unterstützt werden.

Kollegen! Wir haben schon in unserem Fachorgan bekannt gemacht, daß die Ausbacher Kollegen gemäßigert wurden; heute können wir noch berichten, daß selbige Ausbach verlassen mußten. Sie sollten aber noch mehr erfahren, denn wie sie nach Rotenburg kamen und in der ersten Fabrik um Arbeit anfragten,

wurden sie gefragt, woher sie kämen und wie sie heißen. Auf gegebene Auskunft erfolgte die Antwort, wir haben keine Arbeit. In der zweiten Fabrik sollten sie dann erfahren, warum in der ersten Fabrik keine Arbeit war. Es war ein Brief von Ausbach ohne Unterschrift angekommen, mit dem Vermerk, die Anstalt nicht in Arbeit zu nehmen, dieselben wollten einen Streikverein gründen und der Kollege M. sei der Anführer. Die Kollegen erhielten doch Arbeit, nachdem sie den Sachverhalt erklärt hatten. Kollegen! Aus diesen Vorgängen kann man ersehen, daß unsere Organisation der Kapitalmacht ein Dorn im Auge ist. Darum rufen wir Allen, die uns noch fern stehen zu, schließt Euch dem Zentralverband deutscher Korbmacher an, denn nur durch vereinte Kräfte können wir zum Siege gelangen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Damburg. Die diesige Zahlstelle hielt am Sonnabend, den 11. März, im Lokale des Herrn v. Salzen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zuerst der Kassier die Abrechnung des vierten Quartals vorigen Jahres mittheilte. Danach betrug die Einnahme M. 141,15, der Kassenbestand am Schlusse des dritten Quartals 70 M., die Ausgabe M. 141,70, davon M. 110 an die Hauptkasse abgeliefert, mithin verblieb ein Kassenbestand von 15 M. Sodann wurden die Namen von 14 Mitgliedern verlesen, die wegen rückständiger Zahlung gestrichen werden mußten; doch wurde gewünscht, denselben noch vorher eine schriftliche Mahnung zu senden. Sodann erbat Herr Paul Bericht vom Kartell und erwähnte, daß der Organisationsausschuß fertiggestellt und im „Echo“ bereits bekannt gemacht sei. Derselbe würde den Gewerkschaften zur Abstimmung vorgelegt werden und es wäre deshalb Pflicht der Mitglieder, sich mit demselben bekannt zu machen. Hierauf erfolgte die Wahl der Ordreverwaltung; es wurden folgende Mitglieder gewählt: Zu Bevollmächtigten Paul und Freundthal, als Kassier Jäger und Schlag, als Schriftführer Kamde und Demann, als Beisitzer Krüß, als Revisoren Lütz, H. Brand und Köpcke, als Bibliothekare H. Holtz und E. Brand, als Kontrolleure Rodenburg und Gramlow. Hierauf kam die Petition der Korbmacher Deutschlands an den Reichstag wegen Aufhebung der Gewerkschaften zur Sprache; dieselbe konnte wegen verspäteten Einlaufens der Unterschriften im vorigen Jahre nicht mehr eingereicht werden und der Vorsitzende erhielt vom Vorstande den Auftrag, dieselbe dem Reichstagsabgeordneten Reiger einzuhändigen, da derselbe sich bereitwillig erbot, sie der Petitionskommission des Reichstages einzuliefern. Auf eine Anfrage von Dölling an Herrn Reiger stellte sich dann heraus, daß Krüger die Petition bis zum 10. Februar nicht abgeliefert hatte; es war somit Ursache, anzunehmen, daß dieselbe noch in Händen Krüger's sei. Derselbe war, obgleich extra aufgefordert, in der Versammlung nicht erschienen; ein Antrag, die Angelegenheit nicht weiter zu behandeln, sondern sie der benachrichtigten Generalversammlung zu überlassen, wurde angenommen.

Gewerkschaftliches.

Internationaler Holzarbeiterkongress 1893 in Zürich.

An die Holzarbeiter aller Länder! Kollegen und Genossen! Da internationale Berufsverbände je länger je mehr als notwendig erachtet werden und schon unsere Genossen in Belgien im Jahre 1891 einen internationalen Holzarbeiterkongress einberufen hatten, haben die Delegierten der verschiedenen Sektionen des Schweiz. Holzarbeiterverbandes an ihrer letzten Konferenz, welche anlässlich des Kongresses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes am 17. April 1892 in Luzern stattfand, ebenfalls einstimmig und mit Begeisterung beschlossen:

1. Es sei anlässlich des nächsten Internationalen Sozialistenkongresses, welcher im Jahre 1893 in Zürich stattfindet (wahrscheinlich im Monat August), ebenfalls ein internationaler Holzarbeiterkongress einzuberufen.

2. Die dem Besuche auf dem Wege Zürich angehörenden Sektionen werden beauftragt, sich mit den übrigen Holzarbeitersektionen hiesig in Verbindung zu setzen und mit diesen die nötigen Vorarbeiten zu treffen.

Die hiesigen Jünger sind in ersterlicher Weise mittheilen, daß jede Sektion einer Mann in das Organisationskomitee gewählt und dieses seine Thätigkeit bereits begonnen und sich in der am Schlusse besprochenen Weise konstituiert hat.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Kongresses für sämtliche Holzarbeiter aller Nationen erwarten wir zahlreiche Beteiligung von allen Seiten.

Konkrete Vorarbeiten werden ersehen wir bis Ende April an Ing. Wolf, Zimmerger, Zürich, zu adressieren, damit derselbe solche zusammenstellen und veröffentlichen kann.

Ihnen zum Voraus freundliche Aufnahme zusichernd, zeichnet mit

sozialdemokratischem Gruß und Handschlag!

Für das Organisationskomitee des Internationalen Holzarbeiterkongresses 1893 in Zürich.

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Grimm. Aug. Wolf.

Beisitzer des Schweiz. Holzarbeiterverbandes: H. May, Schreiner;

E. Jungenschüler, Zimmermann; G. Grimm, Kartell-

helfer.

Beisitzer des Schweiz. Arbeiterverbandes: Aug. Wolf

Beisitzer des Schweizerischen Zürich: H. Legold

Beisitzer des Arbeiterverbandes in Zürich: E. Ott

Beisitzer des Wagner in Zürich: F. Schmid

Arbeitsverhältnisse in Oesterreich im Jahre 1891.

Der Schatzmeister der eben stattfindenden Bundestagung machte die österreichische Handelsminister über die Arbeitsverhältnisse im Jahre 1891 folgende Mittheilungen: Er habe, seiner Aufgabe nach dem vorigen Jahre gemäß, eine Zusammenstellung der im Jahre 1891 festgestellten Arbeitsverhältnisse im Gewerbebetriebe anfertigen lassen, welche nur die im Gewerbebetriebe, nicht aber die auf dem Gebiete des Bergbaues vorgekommenen Arbeitsverhältnisse enthalte. Die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1891 habe sich betragen, eine relativ geringe Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren in anderen Ländern. In England waren im Jahre 1891 1460000 Beschäftigte und in Deutschland in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis Ende April 1891 1191 größere gewerbliche Betriebsbetriebe, einschließlich der im Bergbetriebe vorgekommenen. Im Jahre 1891 waren in Oesterreich, Schienen und

Dalmatien gar keine Einstellungen, die meisten sind in Niederösterreich, Böhmen und Mähren vorgekommen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle waren die Lohnfragen der Grund der Arbeitslosigkeit. Der durch die Streiks verursachte Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 247 000, und es waren 14 000 streikende Arbeiter theilhaftig. Das Ergebnis der Streiks erweise in 19 Fällen die gänzliche, in 29 Fällen die theilweise Bewilligung der Forderungen; in 54 Fällen wurden die Forderungen nicht bewilligt.

Bunte Reihe.

Den Segen der Cholera haben die chemischen Fabriken erfahren, und so auch die chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) Berlin N. Nach dem jetzt veröffentlichten Jahresberichte pro 1892 beträgt der Bruttogewinn M. 1 280 000 gegen M. 1 250 000 des Vorjahres, der Reingewinn M. 1 248 645 gegen M. 673 000 des Vorjahres. Nach reichlichen Abschreibungen verbleibt ein vertheilbarer Reingewinn von M. 850 000. Hier von fließen die Aktionäre M. 600 000 in die Tasche, der Aufsichtsrath erhält M. 41 878, die drei Vorstände M. 83 756, die Beamten M. 69 797, und um die weltlichen Götter zu beschützen, ist der Allgemeinen Unterstützungskasse eine Dotation von M. 6000 angesetzt, falls die Generalversammlung dies genehmigt.

Der Verbrauch an Postwertzeichen der verschiedenen Sorten ist in Deutschland ein hochansehlicher. Die meisten Briefmarken wurden von der 10 Pfennig-Sorte verkauft: 620 1/2 Millionen Stück. Danach folgten die Freimarken zu 5 Pfennig, wovon 245 1/2 Millionen Stück abgesetzt wurden. Fast ebensoviel, 239 Millionen Stück, 3 Pfennig-Marken erforderte die Frantirung der Drucksachen usw. Auch Postkarten mit dem eingebrachten 5 Pfennig-Stempel kamen 222 1/2 Millionen zum Verkauf. Erfolgreich geringer benutzt wurden, wie leicht erklärlich, die 20 Pfennig-Marken, deren Verbrauch sich nur auf 127 1/2 Millionen Stück stellt. Reist zur Frantirung der Paketsendungen wurden fast 61 Millionen Stück 50 Pfennig-Marken, 33 1/2 Millionen Stück 25 Pfennig-Marken verwendet. Auffallend gering ist der Verkauf an Auslandspostkarten zu 10 Pfennig, wovon nur etwas über 4 Millionen Stück abgesetzt wurden. Der Rohrpostverkehr in Berlin erforderte fast 209 000 Rohrpostbriefumschläge zu 30 Pfennig und über 300 000 Rohrpostkarten zu 25 Pfennig, ein Beweis, wie stark die Einrichtung der Rohrpost vom Publikum benutzt wird. Gelegentlich sei hierbei erwähnt, daß auf dem 68 Kilometer langen Rohrpostnetz Berlins 11 1/2 Millionen Briefe und Karten und außerdem 3 1/2 Millionen Telegramme befördert wurden.

Ein Wunderwerk Schwarzwälder Kunstfleisches ist im Rathhaus zu Schweiningen ausgestellt. Es ist dies eine Uhr, die bis zum Jahre 10999 unserer Zählung vermittelst 70 Figuren Stunden, Tage, Monate, Jahre zählt. Morgens 5 Uhr rückt eine Arbeitergasse unter dem Klange des Liedes: „Früh Morgens, wenn die Hühner krähen“ heran; um 8 Uhr läutet der Küster, Kirchgänger eilen herbei, und es ertönt ein Chor. Abends 7 Uhr bläst der Trompeter der Mitterburg: „Stil ruht der See“, und um 9 Uhr stößt das Werk leise: „Gute Nacht, Du mein herziges Kind“. Nachts um 12 Uhr ertönt der Tod. Die einzelnen Stunden werden durch Figuren geschlagen, welche dem menschlichen Lebensalter entsprechen.

Vorübung zum sozialen Zukunftsstaat. Ein satyrisch angelegter Leser der „Schwäbischen Tagwacht“ schreibt derselben: Kürzlich sah ich den sozialdemokratischen Zukunftsstaat! Nicht etwa im Traum, sondern in Wirklichkeit errichtet, nicht etwa in Wollentulshausen, sondern in unserem württembergischen Schwarzwald — pardon! nein, hier in Stuttgart, im Königsbau — „Wohltätigkeitskirkens“ nannte sich diese sozialistische Gesellschaft, die zwar nicht unter rother, sondern unter schwarz-rother Flagge lebte und webte, aber alle sozialdemokratischen Bedingungen waren bei ihr erfüllt. Arbeiten mußte Alles und genießen durfte auch Alles. Genossen und Genossinnen hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Bei sechsstündiger Arbeitszeit wurde jeden Tag zusammen gearbeitet auf gemeinsame Rechnung zum Wohle des Ganzen — ohne Eigennutz, ohne Konkurrenz, ohne rücksichtslose Profitgier. Jedermann arbeitete mit Lust und Freudigkeit und ließ sich nach Bedürfnis ablösen, um selbst auch einzulösen und sich selbst auch amüsieren und erholen zu können. Hoch und nieder, adelig und bürgerlich gab es nicht, jede Person entfaltete zum Nutzen des Ganzen da seine Kräfte, wo es sich nützlich und brauchbar fühlte. Diese kräftige Gräfin am Barfüßel, jene schlankte Baronin als Hausfrau mit Holzwaren, diese hübsche Kommerzienrathstöchter als gewandte Kellnerin, jene höhere Beamtenstöchter als Schießbuden-Büchsenpaukerin und jener flotte Offizier als Schauspieler oder Künstler zur Belustigung des Volkes! — Ach, wie schön war das, wie harmonisch! Leider aber war's nur ein kurzes — Ewige! Wie schön wäre es erst, wenn man das dauernd machen könnte, wenn es allen heiligen Ernst damit wäre!

Die Hygiene ihrer selbst. Folgende zutreffende Kritik der Heiligkeit der Ehe liefern die „fliegenden Blätter“: Bernhändige Anstalt. Warum so nachdenklich, Herr Lassenmayer? — „Ach, da soll ich dem Sekretariats-Assistenten Müller ein Baus zu sechshundert Mark liefern und keine seine Bekleidung garnicht!“ — Na, ich weiß auch bloß, daß er eine Frau hat, die zwanzig Jahre älter ist als er und klein und häßlich.“ — „Das genügt! Der Mann ist gut: er kriegt das Baus!“

Die Geschichte eines Brautschmudes — echt modern! Ein Blatt erzählt: Geendet wurde der fragliche Brautschmud, wie üblich, am Verlobungstage; die Braut schenkte dem Bräutigam die obligate Fingerringel, er bereichte ihr den Brautschmud, bestehend aus Halskette, Ring und Medaillon. Die Hochzeit kam aber nicht zu Stande, die Brautleute gingen am Hochzeitsstage auseinander und zwar unter Umständen garnicht abler Art. Nämlich der Schwiegervater eröffnete zwei Stunden vor der Hochzeit, daß er nicht im Stande sei, die ganze verprochene Menge zu liefern. Der Bräutigam entsetzte sich mit der Erklärung, daß er nur dazu geholt zu werden wünsche, wenn sich die ganze Menge gefunden. Die Braut, ein reifes Fräulein, ließ ihm nicht nach, sondern setzte sich mit den Gästen zum Festmahl (ohne Buffet, ohne Bräutigam) und hat um die eine Sentenzen, daß sie sich einem kochenden Rechner noch rechtzeitig entzogen sei. Am folgenden Tage aber jagte die letzten Bittungen in ebenso armuthige wie überauschänder Weise vor sich. Nämlich der Bräutigam schrieb, er bitte unter den gedachten Umständen um Retourvergabe des Brautschmudes;

der Schwiegervater retourierte einen B e r s a p s c h e i n über den Brautschmud mit der Erklärung, der Herr werde doch wissen, welche Kosten es einem Hause mache, wenn es einen Bräutigam empfängt; der Bräutigam setzte sich an den Tisch hin und schrieb einen Schreibbrief, worin das Wort „Schmud“ mehrmals unterstrichen vorkam; und als er eben den Brief beendet hatte, erschien der Jeweller, bei dem er den Schmud auf Pump entlehnt hatte und dem er für den brillanten Brautschmud noch das ganze Geld schuldig war.

Ein Brief vom Himmel. Aus London wird berichtet: Das Organ der Heilsarmee, „The War Cry“, veröffentlicht heute den ersten Theil eines Briefes, welcher dem General dieser Armee, Booth, vom Himmel gesandt worden ist. Dieses Schreiben ist, so heißt es in dem Journal, von den Engeln verfaßt, welche Lot aus Sodom führten, und ist dem geliebten Haupte der Heilsarmee mitgetheilt worden. Ihm wird darin die Versicherung gegeben, daß von den Bewohnern der himmlischen Regionen das größte Interesse an Allem genommen wird, was mit der Ausbreitung des himmlischen Königreiches auf Erden zu thun hat. Ferner wird dem General gemeldet, daß die religiöse Presse — nachdem sie einer ernstlichen Prüfung unterzogen worden — zu jenen himmlischen Regionen zugelassen werden wird. Der „War Cry“, so hören wir schließlich, wird dort mit großem Antheil gelesen und seine Verbreitung hat längst sehr zugenommen. — Es liegt Methode in diesem Witz; das ist nicht zu leugnen.

Eine recht absonderliche „elektrische Abendunterhaltung“ hat Edison kürzlich für die Mitglieder des Franklinclubs in seiner Villa in Menlo Park veranstaltet. Eine Wachfigur, Franklins Büste darstellend, war mit Vorberbäumen und Biergewächsen umgeben und von einer großen Zahl bunter Glühlichter beleuchtet. Plötzlich that der große Vorgänger Edison seinen Mund auf und ließ mit Hilfe eines in der Büste verborgenen Phonographen die Gäste willkommen; später machte er noch einige Male recht passende Bemerkungen und zitierte einige seiner bekannten goldenen Lebensregeln. Zum Schreden der Gäste erloschen dann auf einmal alle Lichter und es erschienen zwei Todtenstelette mit feurigen Augen und von gelbem Licht umfluthet, um mit schauerlicher phonographischer Stimme den Vers zu singen: „So, wie Ihr jetzt seid, waren wir auch. So, wie wir jetzt sind, werdet Ihr auch!“ In einem Aquarium trugen die Goldfische alle kleine Glühlämpchen, die mit einem dünnen Metallchen der Stromleitung angeschlossen waren.

Technisches.

Naturholztapeten mit Papierrückseite. In Amerika wurden schon seit ungefähr 80 Jahren zur Dekorierung von Säulen, Plafonds, Wänden u. Tapeten verwendet, deren Vorderseite aus einem echten Holzturniere besteht.

Die Fabrikation dieses Artikels hat nach dem „Centralblatt für den Holzhandel und Holzwarenhandel“ in letzter Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa immer weitere Verbreitung.

Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu konstruirte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparierten Klebstoffes innig miteinander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten ausfallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papierseitschicht bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Fourniere Halt und ist überhaupt der wesentlichste Vortheil gegenüber der früher angewendeten Holzturnierbekleidung, insofern sie (die Papierseitschicht) ein leichtes und haltbares Befestigen mittelst gewöhnlichen Meißelwerks ermöglicht und das Reiben und Abspringen des Holzes verhindert.

Der Name „Holztapete“ veranlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselben nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall.

Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holztafelung.

Sämmtliche Proben der Haltbarkeit, durch Wasserdämpfe und große Hitze, hat die neue Holztapete bestanden und ist die Manipulation der Spaltung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende.

Man besencht Holz- und Papierseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einige Male in's Wasser, bis eine gleichmäßige Anschwellung stattgefunden, schneidet dann die Kanten gerade, trägt den Kleister auf (gewöhnlichen Meißelwerk, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird) und brückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. 1, oder 1 glatt an die Wand, welche, um sie vom Staube zu reinigen, mit heißem Seimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgerieben sein muß. Alte Tapeten oder Makulaturen sind zuvor sorgfältig von der Wand zu entfernen.

Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich Eden von etwa 90 Grad damit umfließen; man sollte aber solche Eden nicht mit Sandpapier bestreichen.

Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. Schmale Papierstreifen sind unter jeder Nacht anzubringen und bei starken Höhen, die Vogelangenabornen u. sind dünne Mouffelinstreifen zur Unterlage an den Nähten zu empfehlen.

Die Holztapeten sind ganz wie festes Holz zu sägen und zu polieren. Für helle Holz empfiehlt sich Wachs in Terpentinlösung aufgelöst und Japan zum Trocknen beigefügt, dreimal aufgetragen und jede Schicht abgerieben.

Dunkle Holz möge man mit Benzol und Kreide bearbeiten, mit Lappen abreiben und mit Poliröl oder Schellack bestreichen.

Der Mahagoniholzhandel in Honduras. Die in Wien erscheinende Zeitschrift „Handelsmuseum“ bringt unter vorliegender Aufschrift nachfolgende Notizen über die Gewinnung des Mahagoniholzes. Die Republik von Honduras sowie Territorien, welches als Britisch-Honduras bekannt ist, sind bereits lange Zeit wegen ihrer Mahagoniwälder und anderer feinstem Holzarten berühmt. Während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden künstliche Bergwerke schnell im Geschäfte erworben, aber seitdem Eisen und Stahl die Stelle des Holzes beim Schiffbau eingenommen haben, nahm der Handel in Mahagoniholz bedeutend ab, obgleich er noch immer groß und gewinnbringend ist.

Nachfolgend die Art und Weise, welche bei der Behandlung des Mahagoniholzes beim Fällen der Bäume, Behauen, Schleifen, Hölzen und Einbringen der Klöße in Honduras gebräuchlich ist: Nachdem der Mahagoniwälder einen geeigneten Ort ausgewählt, sich denselben gesichert und mit einem Exporthause in

Wette betreffs des Vorschusses der nötigen Mittel, sowohl an Proviant wie an Geld, zum Betriebe der Arbeit abgeschlossen hat, mietet er seine Arbeiter für die ganze Saison. Die Arbeiterkontrakte werden meistens während der Weihnachtsfeier abgeschlossen, um welche Zeit sich die Arbeiter in der Stadt einfänden. Die Leute werden für ein Jahr gebunden, zu Wöhnen, welche zwischen 12 und 20 Dollars per Monat schwanken. Sie erhalten den sechsmonatlichen Lohn im Voraus; die Hälfte desselben wird vom Hause, welches das Kapital beisteht, in Baaren geliefert.

Früh im Jänner wird mit den Arbeiten begonnen. Lagerplätze, auch "Banken" genannt, werden an passenden Plätzen, am Ufer eines Flusses in dem Distrikte, wo gearbeitet werden soll, eingerichtet. Provisorische mit Palmblättern gedeckte Häuser werden für die Arbeiter, ein festes Gebäude für die Vorräthe und eine Wohnung für den Aufseher errichtet. Die Arbeiter werden täglich portionenweise vertheilt. Die besten Arbeiter sind mit Tagesanbruch bei ihrer Arbeit und haben dieselbe vor 11 Uhr beendigt. Der Rest des Tages kann dann zum Fischen, Jagden, Sammeln von Kautschuk, Cassaparilla oder zum Bearbeiten des Mahagoniholzes zu kleinen Booten, Kubern, Gefäßen usw. verwendet werden, welche Gegenstände alle guten Absatz finden.

Der Mahagonibaumsucher ist der bezahlteste und wichtigste der bei dieser Industrie verwendeten Arbeiter.

Von seiner Geschicklichkeit hängt größtentheils der Erfolg der Kampagne ab. Die Mahagonibäume wachsen nicht in dichten Beständen, sondern sind einzeln zerstreut in den Wäldern, in dichten Gebüschern von Unterholz, wildem Weine und Schlingpflanzen verborgen.

Es erfordert einen geschickten und erfahrenen Waldläufer, sie aufzufinden. Niemand kann in einem tropischen Walde ohne die Hilfe eines Matache, das ist ein schweres Fächermesser, vorwärts kommen. Man muß sich den Weg Schritt für Schritt ausbitten. Der Mahagonibaum ist einer der größten und stärksten Bäume. Der Sucher wählt das höchste Terrain aus, klettert auf die Spitze der höchsten Bäume und durchsucht von da die Umgegend. Sein geübtes Auge entdeckt den Mahagonibaum an seinem eigenartigen Laubwerk; er zählt die in seinem Gesichtskreise befindlichen und notirt sich deren Richtung und Entfernung; dann steigt er herunter und haut einen schmalen Weg zu jedem Baume aus, den er sorgfältig markirt, besonders wenn ein fremder Sucher in der Nähe ist. Die Fässer folgen dem Sucher und nach diesen gehen die Säger und Behauer. Einen Mahagonibaum zu fällen, ist eine Tagesarbeit für zwei Männer. Wegen der langen Äste, welche vom Stamme an seinem Fuße weggehen, müssen Gerüste errichtet werden, und der Baum wird oberhalb der Äste gefällt, so daß ein Stumpf von 10 bis 15 Fuß Höhe zurückbleibt. Während die Arbeit des Fällens und Behauens vorwärts schreitet, sind andere Abtheilungen damit beschäftigt, Wege und Brücken herzustellen, über welche die Stämme zum Fluß gezogen werden sollen.

Ein breiter Weg wird mitten durch den Distrikt hergestellt, in welchem die Arbeiten stattfinden, und von diesem Hauptwege aus werden Seitenpfade zu jedem einzelnen Baume gebahnt.

Ein Mahagonibaum liefert 2-5 Röße von einer Länge von 10 bis 18 Fuß und 20 bis 44 Zoll Durchmesser im behauenen Zustande.

Der Transport derselben wird in der trockenen Jahreszeit besorgt, und werden die Stämme am Flußufer angehäuft und für das Hochwasser, welches bei den größten Flüssen im Juni und Juli, bei allen aber im Oktober und November eintritt, bereit gehalten.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. In heftigen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 & Erschienen ist Nr. 25, 2. Jahrg.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Diez Verlag) ist soeben das 25. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Entweder — Oder. — Technisch-ökonomischer und sozial-ökonomischer Fortschritt. Von Eduard Bernstein. — Warum giebt es mehr Frauen als Männer? — Briefe aus England. — Notizen: Der Ueberfluß der weiblichen Bevölkerung Englands über die männliche. Je kleiner die Wohnung, desto theurer der gleiche bewohnbare Raum. — Familienleben: Aus einem deutschen Hause. Ein Familienbild aus dem neunzehnten Jahrhundert von Ludwig Schierl. (Fortsetzung.)

Briefkasten der Redaktion.

Steglich. Ihr Bericht trug weder eine Unterschrift, noch die Bestätigung der Ortsverwaltung. Wir haben demselben nur dann Aufnahme gewährt, weil derselbe Aufstellungen an dem Verbandsorgan macht. Die Anpassungen des Vorstandes erschienen uns im Hinblick auf den in acht Tagen stattfindenden Verbandstag überflüssig. Auf dem letzteren werden Ihre Be-

schwerden ihre ordnungsmäßige Erledigung finden. Außerdem müssen wir den anonymen Einsender bitten, künftighin das weiße Papier zurückzubehalten. Briefe, ungenügend frankirt, kosten uns 20 & Porto, das wir, um ihrem ausgeprägten Sparflair Rechnung zu tragen, uns scheuen werden, künftighin noch einmal zu zahlen.

Hingen, J. A. Wir bebauern, auf Grund unserer geringen monetarischen Kenntnisse den ersten Theil Ihrer Anfrage nicht beantworten zu können. Ein Anrecht auf Finderlohn steht Ihnen nicht zu.

Griesbrand, T. A. Wir sind nicht im Besitz der gewünschten Zeichnungen. Andere Kollegen äußern ihre Wünsche in entgegengesetzter Richtung. In Betreff Ihres weiteren Wunsches wenden Sie sich an die Buchhandlung J. G. B. Diez in Stuttgart, Furtwachsstraße 12.

Offenbach, W. B. Sozial heißt wörtlich: gesellschaftlich. Naturgesetze, welche die menschlichen Handlungen bestimmen und denen sich kein Mensch entziehen kann, sind uns unbekannt. Sie meinen wohl die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn Sie die von Seiten der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie veranfalteten Versammlungen fleißig besuchten, würden Ihnen die letzteren keine böhmischen Dörfer sein.

Varientstein, A. J. Die gewünschten Nummern wird Ihnen die Expedition zuwenden. — Ein Sprichwort lautet: „Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht daselbst gefressen hat.“ Dasselbe dürfte auf Ihre zweite Frage: „Ob die jetzigen Metzgermeister, als sie noch Gesellen waren, ihre Meister auch bestohlen haben?“ die zutreffende Antwort geben. Ob das hiesige Organ der Fleischer-Zunftung, „Allezeit Voran“, mit uns gleicher Meinung ist, können wir Ihnen nicht verrathen.

Unwissender, Mecklenburg. Fertigen Sie so viel Arbeiten an, wie Sie nur übertragen bekommen. Niemand kann Sie daran hindern, noch deshalb bestrafen. Haben Sie eigene Werkstätte, so sind Sie nur verpflichtet, Ihren Gewerbebetrieb bei der kommunalen Behörde anzuzeigen.

Briefkasten der Expedition.

Wurzen, G. P. Kollalouffen erhalten Sie bei der Firma Davids & Co. in Hannover, vermuthlich auch die Dienen oder Fensterzuglösschen, sollten selbige dort nicht zu haben sein, wenden Sie sich an Herrn P. M. Petersen, Bremen, Ausgarterhof 9.

Stettin, C. A. Antoinettenische erhalten Sie bei Herrn Buhe & Walter, Berlin NO, Greifswalderstraße 35 a. Dasselbst können Sie auch wegen des zweiten Artikels anfragen.

Neumünster, S. E. Holzbrandfüllungen und Ornamente erhalten Sie bei Herrn B. Strohschmieder in Oldenburg, Großherzogthum, Humboldtstraße 2.

Ein Kollege wünscht zu wissen, wo er fertig ausgeschweiftes amerik. Ruffbaumholz zu Koffkornböhlen beziehen kann? Ferner, wo er mazerirtes Abziehpapier, wie es die Maler theils gebrauchen, erhält. Ist Jemand in der Lage, uns solche Bezugsquellen namhaft zu machen?

Desgleichen. Wer liefert gestiebten Steintohlenstaub, resp. schwarzgefärbten Sand, zum Särgestrichen?

Nowawes, C. S. Es sind uns in letzter Zeit mehrfach ähnliche Bittgesuche zur Veröffentlichung übermitteln, müssen aber aus naheliegenden Gründen davon Abstand nehmen.

Platow, G. S. Sie erhalten das Gewünschte ebenfalls bei der Firma Petersen in Bremen, S. unter Wurzen.

A. H. P., D. R. Das Gewünschte erhalten Sie in prima Qualität bei Herrn Saueremann in Hensburg, Möbelfabrik und Kunsttischlerei.

Hamburg, A. M. Solche Spezies von Tischlern kennen wir nicht. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis bei Herrn Ramm, Gänsemarkt (Leisinghale), dort dürften Sie schon erfahren, ob Leute vorhanden sind, die Camera's anfertigen.

Quittung.

Beim Unterzeichneten sind noch nachfolgende Unterstützungsgelder eingegangen von der Hahnhelle Dame d. Dornbusch M. 1, von der Hahnhelle Andreasberg durch Bohne in Stuttgart M. 12. Allen Kollegen, die mich in meiner über 17 Jahre langen Krankheit so opferwillig unterstützten, sage hierfür meinen tiefgefühlten Dank, verknüpfend mit dem Versprechen, daß ich mehr wie bisher für den Ausbau unserer Organisation eintreten werde.

Mit herzlichem Gruß

H. Buchholz, Elft.

Quittung

über die eingegangenen Gelder für die angepörrten Kollegen der Stuhlfabrik von Winkler und Leonhardt in Wittweida.

Eisenach 2. Rate M. 2,60, Rabenan 2. R. 6,89, Neu-Jienburg 2. R. 8, Waldheim 4. R. 33,60, S. R. 48,85, S. R. 40,40, 7. R. 15,55, Stettin 2. R. 20, Dornen 1. Rate 15,10, 2. R. 15, Gabeln 5. Gemenz 1. R. 7,20, 2. R. 1,05, Radeburg 2. R. 15, Breslau 10, Dortmund 20, Frankfurt a. M. 38, Brandenburg 14,26, Luzern (Schweiz) 9,83, Jwikan 7,75, Steglitz 80,

Postkappel 10, Weinheim a. d. B. 10, Herford 20, Konstantz (Bodensee) 5,85, Selanig 1. R. 10, 2. R. 8,25, 3. R. 1,75, Eppend 5, Riesa i. S. 10,60, Magdeburg 15, Geringswalde 2. R. 34,87. G. H. a. d. w. i. g.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Zuschüsse erhielten vom 4. bis 18. März folgende Orte: Berlin E. M. 700, Berlin F. 400, Ehrenfeld 400, Uffshausen 300, Augsburg 300, Gelsenkirchen 270, Alzenau 200, Bonn 200, Bayenthal 200, Darmstadt 200, Deuben 200, Düsseldorf 200, Freiburg i. B. 200, Friesenheim 200, Leipzig I 200, Redarau 200, Neustadt b. Leipzig 200, Steinendorf 200, Weinheim-200, Förde 150, Großschöcher 150, Wolfsanger 150, Worms 150, Leipzig II 150, Oberalt 150, Neuwied 150, Eilenburg 150, Hirth 100, Rabenan 100, Waldheim 100, Hainichen 100, Müßelsheim 100, Münden 100, Soffenheim 100, Hochheim 100, Leipzig III 100, Bunzlau 100, Schwelm 100, Rutterstadt 100, Zeitzschheim 100, Walsch 100, Rostheim 100, Sudenburg 100, Finthen 100, Eplingen 100, Rintheim 100, Magdorf 100, Badnang 100, Arnstadt 100, Neuhofen 100, Auerbach 80, Bubenheim 80, Krietal 80, Holzhausen 80, Leuchern 80, Dösch 80, Strehlen 80, Schwalbach 80, Herbede 80, Treißen 80, Welschnereuth 40, Kellersbach 80. Summa M. 9100.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Diedrich-Hestrich M. 28,60, Gertrude-Alt-Blumenau 24,08, Besche-Oberwiesheim 24,08, Reismann-Mömlingen 30,10, Engemann-Altwasser 29,68, Holland-Heinrichs 30,10, Krafow-Lempelberg (inkl. Rthaus) 103,73, Grimmer-Aulenborf 19,07, Holz-Holzbronn 24,08, Weber-Lübbersen 14,30, Romb-Schiffersdorf 28,60, Marg-Lambert 28,60, Graf-Schornweisch 37,10, Böttcher-Rothhausen 14,30, Heilwagen-Anna 28,60, Wiegand-Lübberscheid 29,73, Strohe-Abweiler 28,60, Schlabat-Altjahr 12,04, Schöbner-Gerstl 24,08, Kriehammer-Mierunsten 24,08, Gribig-Jwenlau 24,08, Baumann-Sassen 24,08, Hunge-Grabow 24,08, Fied-Plan 22,07, Maggiaret-Kruczewo 24,08, Fürtz-Anna 28,60, Belle-Mönsfeld 10,45, Kirnse-Altzoberichau 28,60, Lammers-Steinheim 24,08, Heitmann-Barfeth 16,05, Gottschall-Altshain 28,09, Kohl-Lübberscheid 14,30, Richter-Blöbel 12,04, Werner-Bronnig 24,08, Böds-Krotzschin 24,08, Länger-Lobersleben 24,08, Brzelinski-Sztrabowo 12,04, Schaub-Rabenbornwald 12,04, Berte-Knauthen 1,74, Sattel-Schiffersdorf 4,22, Krehler-Ueberlingen 73,88, Kupst-Kerpen 48,16, Bieglar-Hamm 28,60, Karawacki-Königsseele 28,60, Spies-Karlstadt 24,08, Frühau-Frohburg 14,30, Uhlig-Grütz 14,30, Hoyer-Karlstadt 15,68, Meyer-Slogau 12,04, Buchmann-Mittel-Neuland (inklusive Sterbegeld) 130,90, Baum-Holzmaden 21,75, Niemand-Damaslawitz 18,06, Feimbach-Günstadt 18,49, Güller-Weißbach 28,60, Heuschle-Schöningen 16,90, Jeymann-Goritz 16,05, Beschel-Alt-Strunz 34,62, Ehme-Jarndow 16,05, Kobach-Dulme 11,27, Geisler-Ober-Lentmannsdorf 24,08, Schreier-Annaberg 19,07, Galfzig-Kiederfrankenbain 14,30, Boperawo-Unitlaw 12,04, Willain-Gr.-Döfel 24,08, Suland-Dulme 26,22, Jablanst-Biskupiczaloni 18,06, Mübenach-Alteneffen 30,98, Edel-Siemens 45,20, Rütche-Braunauerich 14,30, Dettel-Seitenhain 12,04, Hajn-Dulme 13,68, Hindahl-Lütjenburg (Rthaus) 8,95, Schöbnerger-Röhra 8,03, Eppler-Meyenborn (Rthaus) 8, Schiele-Kreuznach (Rthaus) 17,90, Wagner-Altkloster 24,08, Fried-Rothentirchen 24,08, Sulima-Oberhausen 16,68, Poppig-Rochitz 14,24, Schumann-Driesen 12,37, Goltz-Keuböchen 12,04, Sande-Bank 24,08, Bary-Leiszig 24,08, Hühler-Hehlen 24,08, Simon-Schramberg 24,08, Kiep-Bydamb 24,08, Fischer-Oberjontheim 28,60, Schleiß-Neubrandenburg 27,30, Schuß-Förstel 30,30, Hod-Großhohheim 14,30, Schaller-Neuborf 12,04, Deier-Ducha 10,72, Schmitt-Harrentin 6,04, Knorre-Rübeland 14,28, Rikwien-Lengefeld 36,12, Hornemann-Kortheim 36,12, Wolff-Bearath 23,83, Brockschläger-Schiffersdorf 18,29, Hoffmann-Steinheim 16,05, Jahr-Gutheim 14,84, Vannemann-Hannover 14,30, Hellin-Caterenberg 14,30, Schwann-Landsberg 12,04, Ridel-Allen-dorf 15,60, Kröller-Entheim 12,04, Schödel-Gutheim 7,42, Knoll-Laußna 36,12, Jollbaum-Strabelin 16,90, Bronzinski-Adl.-Briefen 16,68, Gutz-Sokolken 24,08, Müller-Ellerlein 13,11, Staumweier-Dannorf 50,13, Gras-Alfeld 28,08, Summa M. 2592,51.

Ueberschüsse sandten ein vom 4. bis 18. März folgende Orte: Berlin B. M. 400, Bodenheim 400, Bremen 400, Hannover 400, Grabow 300, Halle 300, Hamburg V 250, Ebersfeld 200, Waltershausen 175, Brühl i. Baden 150, Stettin 150, Kiebmärkisch 120, Bohnang 100, Coburg 100, Detmold 100, Riedemann 100, Fildesheim 100, Langensiebach 100, Ludenwalde 100, Johannegeorgenstadt 100, Neumühlen 100, Ruzstadt a. S. 100, Klauen b. Dr. 100, Reutlingen 100, Celle 84,86, Schlenzig 75, Schönan bei Chemnitz 70, Summa M. 4674,86. 2. Jacobs.

Adressen von Gerbergen und Verlehrslokale für Tischler.

(A = Arbeitsnachweis, H = Gerberge, R = Werkunterstützung, V = Verkauf oder Verkaufsort.)

- Altenburg. H u. A: „Gute Quelle“, Leichstr. R zählt Kass. Hausotte, Mauergasse 5b III.
Altona. H u. V u. A (auch für Korbmacher) bei Gbler, Norderstraße 37.
Augsburg. H und V: „Paritätswort“, Georgstr. Das R Abends nur v. 6-7 Uhr.
Aischerleben. H, V u. A im „Prinz von Preußen“, vor dem Haffershor.
Barmen. H u. V bei E. Sedmann, Brucherstraße 7. A: Mittags und Abends.
Berlin. H und V befinden sich Ritterstr. 129, bei Stramm.
Brandenburg. H Wolleneberstr. 3 b. Koibe, A Seberstr. 13 b. Schindler, das R. 12-1, 7-8.

- Brannschweig. H u. A b. Müller, Weberstraße 10, das R v. 7-8-9 Uhr Abends.
Bremen. H u. A b. Heint. Jirus, Starckenstraße 3. Das R. auch Nordmacherherberge.
Bremerhaven. H u. A bei Predmeyer, „Zur Sonne“, Dierstraße 8. R ebendortselbst.
Breslau. V Heint. Str. 5; H Neßergasse 82, (Schmidestraße 52); R bei Kubon, Mathiasstraße 60, 3. Etg.
Cassel. H und A im Gasthaus zur „Stadt Homburg“, Graben 60.
Charlottenburg. H, V und A bei Frau Rees, Radstr. 47.
Coblenz. R bei Wwe. Grafen, Wöllergasse 2, „Zur Carlstraße“. An R. Mittags v. 12-1, Abds. v. 6-9 Uhr.
Cottbus. H u. A b. A. Rehniger, Schloßstr. 38. R v. 12-1 u. 7-8 u. b. J. Road, Gr. Kanerstr. 206a, am Riepertkirchplatz.
Erfeld. H u. V Heint. Str. 10 bei Wolf; R bei E. Widenhaus, Schulstr. 82.

- Darmstadt. H u. A b. Blome, „Stadt Rammheim“, Schloßgasse 27. V bei Kramer, Achzigerstr. 50.
Dessau. H in „Stadt Brannschweig“, Leitzigerstr. 24. A daselbst jeden Abds. v. 6-9 Uhr.
Dresden. A der Joharbeiter Seiff's Gasthaus, Al. Frödergasse 17. Das alle 14 Tage Dienstag Feiertagabend.
Düsseldorf. V u. A b. Frau Gölßen, Zentralherberge, Jägerstr. 37, 38. R b. E. Breidenmacher, Barndstr. 9 II.
Ebersfeld. H u. A bei Frau Gerbracht, Bleichstr. 14 (im Stadttheater).
Eisenach. H u. V b. E. Naiff, Schledwiger Chaussee. R b. J. Kahl, Norderstr. 128, von 12-1 u. 6-8 Uhr Abds.
Frankfurt a. M. Zentral- und A: „Rathhaus“, Alte Königergasse 82, V im „Reb-Rod“, Kruggasse 4.
Fürth. H u. V, „Gast z. grünen Baum“, R b. C. Dornheiff, Hühnerstr. v. 12-1 u. 6-8 Uhr.
Gera. H u. V, „Gast z. Preussischen Hof“, Köpplitz. A von 8-9 Uhr Abends.

- Galberstadt. H u. A bei Schröder, „Prinz von Oranien“, Festsdorf 64, R zählt Robert Jhle, Dükensgraben 15.
Halle a. S. H u. V b. Eschele, Rartianberg 5, daselbst A und R.
Hamburg. H u. V und A b. Ramm, „Leisinghale“, am Gänsemarkt.
Hannover. H u. V bei Heiffchen, Bergstraße 9. Daselbst A und R.
Leipzig. H u. A „Beigständischer Hof“, früher „Kleinlicher Hof“, Windmühlengasse 44.
Magdeburg. H u. V Reuhärdterstr. 42, bei Müller, Kappler H. Schleiß, Schornstr. 4. R von 6-7-8 Uhr Abds.
Mannheim. H u. A Zentralherberge, T. 6, 1a.
Meißen. H u. A Köjeng 20 bei R. V. R. Ramm.
Nürnberg. H u. V Kreuzberg, Brunnstr. 7. A jeden Abend von 7-8 Uhr.
Rürnberg. H u. V u. A im Gasthaus zum „König von England“, Freytagstr. 31.
Oldenburg. Bevollm. O. Meier, Kellnerstr. 17. V u. A bei Randermann, Kurotsstraße 24.

